

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: pränumerando: Vierteljährlich 2,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Kugenburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erstmal täglich außer Montags.

Die Interkonfession-Gebühr
 Beträgt für die sechsgrößten Kolonien oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schlafstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 9. Juli 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der preussische Parteitag

wird zum 21. November dieses Jahres nach Berlin einberufen.

Nähere Angaben sowie die Tagesordnung werden später veröffentlicht und den Genossen zugänglich gemacht. Die Einberufer.

Die christlichen Gewerkschaften.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften, dessen statistischen Teil der „Vorwärts“ bereits behandelt hat, enthält Ausführungen prinzipieller und tatsächlicher Art, die eine kurze Betrachtung lohnen. So heißt es da, daß die christlichen Gewerkschaften auf dem Dresdener Kongress (1906) die Stellung ihrer Bewegung zu den verschiedenen Fragen offen und zusammenfassend dargelegt haben. Danach sind die christlichen Gewerkschaften „eine selbständige Gruppe von Lohnarbeitern, die die Grundlage der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung als zweckmäßig und notwendig anerkennen. Infolge der großen Umwälzungen, die das neunzehnte Jahrhundert gebracht, bildet heute der industrielle Lohnarbeiterstand Deutschlands mit seinen Familienangehörigen rund den dritten Teil der Bevölkerung. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß diesem Stande auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung ein größerer Einfluß eingeräumt wird... Die christlichen Gewerkschaften verlangen Mitbestimmung der Arbeiter bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages, fordern ein konstitutionelles Betriebssystem. Die Klassenkämpfe, den Klassenhaß mit seinem die Arbeits- und Berufsfreudigkeit lähmenden Einfluß lehnen die christlichen Gewerkschaften ab. Eine extreme Scheidung der Lohnarbeiterklasse von den anderen Volksschichten halten sie sowohl im vaterländischen Interesse wie im Interesse der Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft für verfehlt.“

Die christlichen Gewerkschaften lieben es von jeher, sich von den freien Gewerkschaften durch Betonung ihrer guten Gesinnung und staatshaltenden Treue auszuzeichnen. Sie verwerfen also den Klassenkampf, stellen sich auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und wollen Frieden halten mit den anderen „Ständen“. Das hört und liest sich ja ganz nett, es hat aber nicht gehindert, daß die Christlichen, wo sie praktisch vorgehen, sich genau so verhalten, wie die freien Gewerkschaften und daß sie den alten Verbänden bezüglich der Organisation, der Agitation und ihrer Einrichtungen alles bis ins kleinste nachmachen. Was die christlichen Gewerkschaften sind, das sind sie nur durch das Vorbild und die Vorarbeit der freien Gewerkschaften. Diese haben durch ihre Agitation und ihre Erfolge das Organisationsbedürfnis der Massen geweckt und auch die katholischen Arbeiter mitgerissen in das Streben um Besserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Wenn die Klassenbewusste Arbeiterbewegung den ultramontanen Gesilden fern geblieben wäre, gäbe es hier auch noch keine christlichen Gewerkschaften, und wenn es auf die politischen und geistlichen Vormünder der katholischen Arbeiter ankäme, ruhte das christliche Proletariat heute noch in dem Schlummer der Gleichgültigkeit. Unterordnung und Entfugung, der als christliche Tugend gilt. Und gewiß lag es auch in der Absicht der christlichen Gewerkschaftsführer, ihre Organisationen im Geiste der Bescheidenheit und Versöhnlichkeit zu halten, aber es ging nicht, weil die christlichen Arbeiter von der Organisation praktische Erfolge sehen wollten und diese Erfolge sich nicht durch den Ausweis christlicher und vaterländischer Gesinnung, sondern nur durch Kampf erreichen ließen. So schwören die christlichen Führer den Klassenkampf ab — und die christlichen Gewerkschaften führen ihn; die Führer wollen die Arbeiterklasse nicht von den „anderen Volksschichten“ trennen und müssen erleben, daß die „anderen Volksschichten“ sich von den christlichen Gewerkschaften trennen, wenn diese mit Ansprüchen an sie herantreten; die christlichen Führer verkünden die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, zugleich fordern die christlichen Gewerkschaften ein konstitutionelles Betriebssystem und größeren Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaftsordnung — Dinge also, die in den Augen der herrschenden Klasse als eine Umwälzerei höchsten Grades gelten.

Der diesjährige Bericht wiederholt den früheren Hinweis, daß manche Scharfmacher die christlichen Gewerkschaften für gefährlicher halten, als die freien Verbände, und neuerdings wolle man in Unternehmungskreisen beobachtet haben, daß die christlichen die freien Gewerkschaften zu übertrumpfen suchen. Andere Leute seien der Meinung, christliche Organisationen dürften Forderungen überhaupt nicht stellen, sondern müßten des Christentums wegen ihre Mitglieder zu starker Duldung erziehen. Endlich wird gesagt, daß Unternehmer und Behörden in der Behandlung der christlichen Gewerkschaften ihren früheren Gepflogenheiten (Nahregulierung, Verfolgung) treu geblieben seien — alles Weise, daß die Christlichen auf dem Holzwege sind, wenn sie glauben, durch Absage an den Klassenkampf und Anerkennung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung die Unter-

nehmer, die Bestehenden und Herrschenden günstig zu stimmen. Trotz aller gegenteiligen Erfahrungen beharren die Christlichen aber auch für die Zukunft auf ihrem Vertrauen. „Wir haben uns“, so heißt es in dem Bericht weiter, „noch nie der Illusion hingeegeben, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung in ihrer äußeren Entwicklung durch unsere Organisationen in nächster Zeit erreicht oder übertroffen werden könne. Dafür fehlen noch die äußeren Vorbedingungen (Umfang und Alter der Organisationen, Zahl der Kräfte, Mittel zur Agitation). Galt die Mitgliederentwicklung der letzten Jahre an, so werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften bald 2 1/2 Millionen, die christlichen dagegen zirka 500 000 Mitglieder zählen. Und diese halbe Million bildet dann den Regulator sowohl gegenüber scharfmacherischen Plänen wie auch zur politischen und gewerkschaftlichen Taktik der sozialdemokratischen Bewegung.“

Wir sehen davon ab, daß aller Voraussicht nach die freien Gewerkschaften weit eher 2 1/2 Millionen Mitglieder haben werden, als die christlichen eine halbe; immerhin verdient es bemerkt zu werden, daß die Christlichen sich selber dauernd zur Minderheit innerhalb der Arbeiterbewegung verurteilen, zum Unterschied von früher, wo sie nicht allein den freien Verbänden gleichzukommen, sondern die Sozialdemokratie zum Stillstand zu bringen, sie zu „überwinden“ hofften. In dieser Beziehung hat man seine Ansprüche zu mähtigen verstanden, sonst aber ist man großer Hoffnungen voll. „Durch das Erstarken der christlichen Gewerkschaften“, heißt es, „wird den Scharfmachern der Boden abgegraben, und zwar dadurch, daß in den verschiedenen bürgerlichen Parteien, innerhalb derer sich die christlichen Gewerkschaftler beteiligen, die sozialpolitisch fortschrittliche Richtung gestärkt wird.“

Wirklich? Was ist denn seit Bestehen der christlichen Gewerkschaften, also seit Mitte der neunziger Jahre, in der Sozialpolitik an grundlegenden Maßnahmen geschaffen worden; inwiefern ist in den bürgerlichen Parteien die sozialpolitisch fortschrittliche Richtung gestärkt worden, und wo ist der Boden, den man den Scharfmachern abgerungen hat? Das christliche Gerede ist um so drolliger, als es laut wird zu der Zeit, da Vosjadowsty gehen muß, ohne auch nur vermocht zu haben, die bescheidenen Wünsche des christlich-nationalen Arbeiterkongresses in Frankfurt durchzuführen. Ebenso einseitig ist die Zuversicht, daß die christlichen Gewerkschaften imstande sein sollen, die „politische und gewerkschaftliche Taktik der sozialdemokratischen Bewegung“ zu beeinflussen. Die Christlichen haben sich in dieser Beziehung ja immer unendliche Mühe gegeben. Schon in der nach ihrem ersten Kongress (Mainz 1899) erschienenen Programmschrift „Christliche Gewerkschaften“ (M.-Gladbach) hieß es:

„Die sozialdemokratische Partei will die Gewerkschaftsbewegung nur gelten lassen, wenn sie ihr dienlich ist zur Erlangung der politischen Macht. Eine christliche Organisation hat deshalb darauf hinzuwirken, daß dieser sozialdemokratische Geist aus den sogenannten freien Gewerkschaften zurückgedrängt wird. Sie muß die freien Gewerkschaften immer mehr dahin zu bringen suchen, daß sie sich von der Partei loslösen; sie muß zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei eine immer größere Kluft schaffen, bis schließlich die ersteren dem Einflusse der letzteren völlig entzogen sind.“

Nach dieser Anweisung haben die Christlichen zu arbeiten sich bemüht. Was ist bei ihrem Bemühen herausgekommen? Nichts! Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften sind unbefümmert um die Christlichen ihren Weg gegangen, und statt eine Kluft zwischen sich zu lassen, haben sie sich einander genähert in dem Bewußtsein von der Untrennbarkeit der wirtschaftlichen und politischen Fragen, sich gegenseitig gefördert in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles: der Befreiung der Arbeiterklasse aus der Knechtschaft des Kapitals. Um so lächerlicher die Annahme der Christlichen, als Minderheitsbewegung beeinflussen zu können. Wir verkennten nicht, daß einzelne Verbände der Christlichen, so die Bergarbeiter im Ruhrrevier, die Textilarbeiter am Niederrhein, eine ansehnliche Macht darstellen und als solche den freien Gewerkschaften zu schaffen machen können. Ihre Unzuverlässigkeit und ihre Neigung zur Verräterei sind geeignet, im Falle der Not auch eine christliche Minderheit gefährlich werden zu lassen. So wird in gewissen Fällen und in bestimmten Gegenden eine Rücksichtnahme auf die Christlichen geboten sein, und es liegt auch kein Grund vor, wo sie sich zuverlässig zeigen, sie als Minderheit von der Mitwirkung an der Vertretung der Arbeiterinteressen auszuschließen. Aber sie mögen den Wahnsinn fahren lassen, als ob sie maßgebend sein könnten für die Richtung, die Taktik und das Tempo der Arbeiterbewegung. Die Führung gebührt der Klassenbewussten Arbeiterklasse, die ihre politische Vertretung in der Sozialdemokratie und ihre wirtschaftliche Vertretung in den Gewerkschaften hat, nicht aber einer Sonderbewegung, die politisch nur als Anhängel kapitalistischer Parteien in Betracht kommt und gewerkschaftlich vorkie nehmen muß mit dem, was andere von ihrer reichen Ernte übrig lassen.

Der Bericht verwendet sodann viele Mühe auf den Nachweis, daß die christlichen Gewerkschaften nicht, wie von der Sozialdemokratie behauptet werde, ultramontane Organisationen seien.

„Als die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsidee bei den Arbeitern größeren Anklang fand, suchte die rheinisch-westfälische Sozialdemokratie den durch die politischen Kämpfe beackerten Boden für ihre Zwecke auszunützen: es wurden, um die evangelischen Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften abzuschneiden und sie für sozialdemokratische Organisationen gefügiger zu machen, die Worte „Zentrumsgewerksvereine“ und „ultramontane Organisationen“ dem sozialdemokratischen Agitationsarsenal einverleibt.“

Das stimmt nicht. Die Sozialdemokratie hat nicht gewartet, bis die „christliche Gewerkschaftsidee“ größeren Anklang fand, sondern sie hat von vornherein die christlichen Gewerkschaften als das gekennzeichnet, was sie sind: ein parteipolitisches Unternehmen des Zentrums, mit dem Zweck, die katholischen Arbeiter von der Verührung mit den anders gesinnten Klassenossen, mit den Sozialdemokraten in den freien Gewerkschaften fernzuhalten, um sie nicht als Wähler zu verlieren. Das interkonfessionelle Mantelchen diente dazu, den parteipolitischen Pferdeschuh zu verbergen und weiter die ultramontanen Reihen durch evangelische Zuläufer zu verstärken, was namentlich im gemischt bevölkerten Ruhrgebiet für den Bergarbeiterverband, die erste und stärkste christliche Organisation, in Betracht kam. Die Mitwirkung von Leuten wie Behrens beweist nichts gegen den ultramontanen Charakter der christlichen Gewerkschaften, sintemalen die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Stöckerlinge sich kaum von denen der Römlinge unterscheiden und etwaige religiöse Meinungsverschiedenheiten gedämpft werden durch den gemeinsamen Haß gegen die Sozialdemokratie.

Zur Wahlrechtsreform in Sachsen.

Aus Dresden wird uns geschrieben:
 Die sächsische Regierung hat der Bauerners Tafelrede des Herrn v. Hohenthal, durch die das bisherige Dunkel über die Wahlrechtsreform etwas gelichtet wurde, unmittelbar die Veröffentlichung des ganzen Geschehens samt der Begründung folgen lassen. Dadurch werden einige Unklarheiten beseitigt, die bisher über die Art der Verhältnismäßig, die Einteilung der Wahlkreise und einige andere Fragen noch bestanden.

Wie bereits bekannt geworden ist, sollen nach dem neuen sächsischen Wahlrecht 42 Abgeordnete aus allgemeinen, direkten Verhältniswahlen mit Pluralstimmrecht für alle diejenigen, die mehr als 1600 M. Einkommen haben, oder 120 Steuereinheiten zahlen, oder das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis besitzen, hervorgerufen, und zwar sollen solche Bevorgungte eine Zuschlagsstimme erhalten. 40 Abgeordnete sollen von Kommunalverbänden gewählt werden, und zwar 10 in den 5 großen ersten Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau, 30 innerhalb der Amtshauptmannschaftsbezirke. Die Wahlen sollen in den 5 Städten die Stadträte und Stadtoberordneten in gemeinschaftlicher Sitzung vollziehen; in den Bezirken der Amtshauptmannschaften dagegen die Bezirksversammlungen. Letztere haben in der Regel die Aufgabe, gemeinsam mit der Amtshauptmannschaft die kommunalen Angelegenheiten zu regeln, die über den Bereich und die Kraft einer einzelnen Gemeinde hinausgehen, wie gewisse Zweige der Krankenpflege, der Armenfürsorge und des Begebaues. Gleichzeitig sind die Bezirksversammlungen Organe der Amtshauptmannschaft, die bestimmte Entscheidungen, z. B. über Konfessionserteilungen, nur mit Zustimmung der Bezirksversammlungen entscheiden darf. Zusammengefaßt wird diese Körperschaft folgendermaßen: Ein Drittel stellen die Höchstbesteuerten des Bezirkes (mindestens 300 M. Staatssteuer), die übrigen zwei Drittel die im Bezirke gelegenen Städte oder Landgemeinden in Gestalt von Abgeordneten, die fast ausnahmslos Bürgermeister oder Gemeindevorstände sind. Die Bezirksversammlung soll in der Regel aus 24 Vertretern bestehen.

Bei den Wahlen dieser 42 Abgeordneten ist jeder Einfluß der Wählerkraft, insbesondere der minderbemittelten, ausgeschaltet, denn die sozialdemokratischen Minderheiten in den Stadtverordnetenkollegien der großen Städte können ausschlaggebenden Einfluß nicht ausüben. In den amtshauptmannschaftlichen Bezirken aber wählen Bürgermeister und Höchstbesteuerte 30 Vertreter.

Die allgemeinen, direkten Verhältniswahlen sollen in 42 Wahlkreisen vorgenommen werden, und zwar bildet jeder der 27 amtshauptmannschaftlichen Bezirke einen Wahlkreis, außerdem je einen die Städte Plauen und Zwickau, in Dresden und Leipzig sollen je 5 und in Chemnitz 3 Wahlkreise gebildet werden.

Das mit der allgemeinen Wahl verknüpfte Pluralstimmrecht (siehe oben) führt zu einer Teilung der Wähler in solche erster und solche zweiter Klasse. Der weitaus größte Teil der Arbeiter gehört zur zweiten Klasse. Die Pluralwahl bezweckt ja auch eine Rechtsbenachteiligung der Arbeiter. Von den 666 645 Wahlberechtigten haben 607 702, also die erdrückende Mehrheit, ein Einkommen von weniger als 1600 M. Dazu kommen noch 8626 Wähler, die nur Grundsteuer zahlen. Mehr als 1600 M. haben nur 145 417 Wahlberechtigte. Diese keine Zahl zweistimmiger Wähler wird nur wenig durch solche von unten verstärkt werden, die das Einjährig-Freiwilligen- oder die mehr als 120 Steuereinheiten haben, denn diese werden ohnehin fast ausschließlich unter den 145 417 bereits zu finden sein. Die sozialdemokratische Partei wird also vorwiegend mit „einstimmigen“ Wählern zu rechnen haben.

Und die Verhältniswahl soll ein Mittel gegen die Sozialdemokratie sein, wenigstens geht das aus der Begründung hervor. Der Minister v. Hohenthal hat seinem Proportionalwahlrecht große Wichtigkeit nachgerühmt. Das ist ein sehr unbedeutendes Selbstlob. Bis her nahm man an, bei Proportionalwahlen auf Wahlkreise ganz verzichtet zu können. Dann müßte freilich der Wahlberechtigte für eine bestimmte Partei den Wahlzettel abgeben. Das hat aber die sächsische Regierung, wie aus der Begründung hervorgeht, nicht wissen wollen, angeblich mit Rücksicht auf die Wähler, die nicht blindlings einer Partei folgen, sondern sich von Vertretern zu einem Kandidaten bei der Wahl leiten lassen. Dieser politische Unreife Leute wegen versucht man das Kunststück der Verhältniswahl. Wie das gemacht werden soll, besagen die näheren Bestimmungen über die Verhältniswahl:

Gewählt kann nur werden, wer in einem Wahlkreise als Kandidat aufgestellt und eine schriftliche, notariell oder behördlich beglaubigte Erklärung abgibt, zu welcher Partei er sich bekennt; niemand darf aber in mehr als einem Wahlkreise kandidieren. Wird die obige Erklärung nicht abgegeben, so sind alle auf einen solchen Kandidaten mit unbefugigter Parteilichkeit gefassten Stimmen ungültig. Die Stimmzettel müssen den Namen des Kandidaten enthalten und zusammengesaltet in die Urne gesteckt werden. Nach vollendeter Wahl hat der Wahlkommissar des Kreises das Wahlergebnis festzustellen und binnen 24 Stunden an den Landeswahlkommissar abzugeben. Dieser stellt im Beisein von 8 bis 12 Wählern zunächst die Gesamtzahl aller gültigen Stimmen aus dem ganzen Lande fest. Alsdann teilt er die Gesamtzahl der Stimmen durch 49 (eine Ziffer mehr als die Zahl der zu wählenden Abgeordneten). Die so gefundene Zahl wird auf die nächst höhere Zahl gerundet, und diese ist die Wahlzahl. Alsdann wird (§ 41) für jede einzelne Partei ausgerechnet, wieviel gültige Stimmen auf alle ihre Kandidaten und damit auch für die Partei abgegeben worden sind und wie oft in dieser Zahl die Wahlzahl enthalten ist. Sowievielmal die Wahlzahl in der Gesamtzahl der Stimmen enthalten ist, weicht für die Kandidaten einer und derselben Partei abgegeben wurden, soviel Kandidaten dieser Partei müssen abgeordnet werden. Innerhalb jeder Partei gebührt demjenigen Kandidaten, der eine höhere Stimmzahl erhalten hat, der Vorzug vor dem, der die jeweils niedrigere Stimmzahl erhielt. Gegebenenfalls entscheidet bei Stimmgleichheit das Los. Kommen durch das Verfahren noch nicht soviel Abgeordnete zusammen, als zu wählen sind, so entscheidet unter den Restzahlen, welche für die einzelnen Parteien geblieben sind, die relative Mehrheit. Sittlich ein Abgeordneter einer Partei, so rückt der Kandidat dieser Partei als Ersatzmann ein, der bei der letzten Wahl die meisten Stimmen von den Kandidaten dieser Partei erhalten hat.

Bei diesem Verfahren ist meist für die Wahl eines Kandidaten die Größe des Wahlkreises maßgebend, denn gewöhnlich wird ein Kandidat um so mehr Stimmen erhalten, je mehr Wähler der Kreis hat. Das Verfahren ist aber um so bedenklicher, weil in den neuen sächsischen Landtagswahlkreisen die Zahl der Wähler zwischen 20 000 und 7000 schwankt. Es hat somit der sozialdemokratische Kandidat in dem kleinsten Wahlkreise (Stadt Plauen) keine Aussicht in den Landtag zu kommen, selbst wenn er in dem Kreise die erdrückende Mehrheit hätte, ja es wird überhaupt kaum je ein Kandidat dieses kleinen Wahlkreises in den Landtag kommen. Und dieses Schicksal der bloßen Zahlkandidatur dürfte auch den Kandidaten in den übrigen kleinen Wahlkreisen beschieden sein.

Zu ihrer Begründung zur Wahlrechtsreform hat die Regierung eine Rechnung über die Aussichten der Sozialdemokratie bei dieser Verhältniswahl aufgemacht. Sie rechnet mit der „ungünstigen Annahme“, daß 45 Proz. der sächsischen Landtagswähler sozialdemokratische Stimmen. Das würden 205 400 sozialdemokratische Stimmen werden. Dazu würden nach der Regierungsrechnung noch 18 882 Nichtstimmern kommen. Es würden dann, so heißt es weiter, 814 372 sozialdemokratische Wähler 561 155 nichtsozialdemokratischen gegenüberstehen, weil hier in der Mehrzahl Pluralstimmen gerechnet werden können. Wenn 875 527 Stimmen — das ist zugleich ein Beispiel zur Erklärung der Feststellung des Wahlergebnis bei der Verhältniswahl — 42 Abgeordnete zu wählen haben, beträgt die Wahlzahl

$$\frac{875\,527}{42+1} = 20\,822$$

Diese Zahl ist in den 814 372 sozialdemokratischen Stimmen fünfzigmal, in den 561 155 nichtsozialdemokratischen Stimmen siebenundzwanzigmal enthalten. Es würden somit 15 sozialdemokratische und 27 nichtsozialdemokratische Abgeordnete gewählt worden sein.

Die Wahl soll aller sechs Jahre vorgekommen und der jetzige Landtag nur bis Ende der kommenden Session bestehen bleiben. Über die Aussichten dieses Wahlrechts selbst läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Die Konservativen haben zwar bisher erklärt, unter allen Umständen an der jetzigen Wahlrechtsteilung festhalten zu wollen, sie werden aber angesichts eines Wahlrechtsentwurfes, der die Besonderen dermaßen begünstigt, sich doch wohl fragen, ob sich ein Kampf um die Wahlkreise gegen die Regierung lohnt. Ohne die völlige Wahlrechtsänderung ist der jetzige Entwurf gar nicht möglich. Eine solche bedingt wieder eine Verfassungsänderung, die nur möglich ist, wenn Zweidrittel der Kammermitglieder dafür stimmen. Die Rationalisten werden den Entwurf vorwiegend ablehnen und durch die und dann mit der Regierung gehen.

Über die Haltung der Sozialdemokratie zu diesem neuen Wahlrecht kann ja kein Zweifel herrschen. Jedenfalls wird sich Anfang August die Landeskonferenz damit beschäftigen. Inzwischen werden sich die sächsischen Genossen zum Wahlrechtskampfe rüsten.

Das Treiben der Petersclique.

Die Petersclique, der die Blamose ihres Peters und die Meinfälle der Arendt und Liebert natürlich höchst peinlich sind, treibt in der Schornacherpresse ein tolles Spiel. Neben den läppischen „Entwürfen“ über den Tuderbrief, der bei der derzeitigen Beurteilung des Peters absolut nicht in Frage kam, spielt das Märchen von angeblich gestohlenen Briefen die Hauptrolle. Arendt will nämlich einen für den verstorbenen Kolonialdirektor Dr. Kanfer sehr belastenden Briefwechsel mit demselben besessen haben. Bereits 1896 drohte er mit der Veröffentlichung dieser Briefe. Als er die Briefe dann aber vorlegen sollte, waren sie in höchst mysteriöser Weise verschwunden. Herr Arendt erzählt in München, daß er die Briefe dem Peters gegeben habe. Dieser habe sie in eine Kiste gepackt gehabt, die von dem Svediteur statt nach

London verschickt nach der Wilhelmstraße geschickt worden sei. Als Peters die Briefe endlich wieder erhalten habe, seien die betreffenden Schriftstücke verschwunden gewesen! Die „Voss. Ztg.“ bemerkt zu dieser Schauermär: „Aus dieser dunklen Geschichte ist dann in den Augen ungeschätzter Petersfreunde ein grauenvolles Verbrechen geworden. In der Wilhelmstraße ist die Kiste abgeladen worden. Dieser Rame sagt genug wohl schon. Außerdem war besagte Kiste erbrochen worden. Von wem? In welchem Zwecke? Nur ein Tor kann über die Antwort im Zweifel sein! Die Leute im Kolonialamt, im Auswärtigen Amt waren Einbrecher und Diebe. Die Briefe der Herren Arendt und Kanfer haben sie gestohlen, geraubt. Es ist ein schändlicher Mißbrauch der Amtsgewalt.“

Also nicht nur die Richter der beiden Disziplinargerichte haben sich nach der vorbedachten Taktik des Herrn Liebert als Werkzeuge Sellwigs gebrauchen lassen und einen „Justizmord“ an dem Sänge-Peters verübt, der „einen Schandfleck für das deutsche Volk bildet, sondern hohe Reichsbeamte dürfen von der Petersclique auch als Einbrecher und Diebe verdächtigt werden! Und die Regierung sieht diesem tolen Treiben mit aller Gelassenheit zu! Der „Voss. Ztg.“ erscheint ein solches Verhalten unerhört und unbegreiflich:

„Was hat die Reichsregierung bisher gegen diese unerhörte Kritik getan? Nichts. Was gedenkt sie zu tun? Ebenfalls nichts? Wenn sie in der Tat glauben sollte, schweigen und die Mitglieder der Disziplinargerichte schuldig lassen zu dürfen, so hätte sie kaum eine Ahnung über die Wirkung, die diese Taktik auf die Masse des Volkes ausüben würde. Sie hat schon zu lange gesäumt und den Peters-Begehrten das Feld frei gegeben. Es ist an der Zeit, die volle Wahrheit über den Fall Peters der Öffentlichkeit mitzuteilen. Ob sie ihm günstig oder ungünstig ist, bleibt jetzt unerleut; aber die volle Wahrheit tut not, und jede weitere Geheimnisträumerei würde ein übleres Licht auf die Regierung werfen, als alle Preisgebung der bisher verschwiegenen Tatsachen es vermöchte.“

Ob die Regierung endlich dem Räte der „Voss. Ztg.“ folgen wird? Wie aber, wenn die Veröffentlichung der Geheimnisse dann die teilweise Rehabilitierung des Peters doppelt unbegreiflich erscheinen ließe? Dann wären zwar die an den Disziplinargerichten beteiligten Richter gegen fernere Beschimpfungen durch die Petersclique geschützt — aber die einflussreichen Freunde des Peters ständen dann am Pranger! Dies Argument führt denn auch die „Deutsche Tageszeitung“ mit schamloser Offenheit gegen die Veröffentlichung der Geheimnisse ins Feld:

„Nun ist es aber doch klar, daß, wenn die Geheimnisse wirklich schlimmer enthalten, die Regierung bezw. die Kolonialverwaltung nicht entlastet, sondern nur belastet werden kann. Entlastet könnte höchstens die angeklagte „Kölnische Zeitung“ werden. Das kann selbst die ungelenke Logik unmöglich übersehen: Die Regierung soll sich — nach An- und Ablicht der „Kölnischen Zeitung“ — noch mehr kompromittieren, um dem rheinischen Organ in seinem Privatstreit mit Herrn Dr. Peters zu helfen!“

Nun, die Regierung ist auch dann, ja dann erst recht, kompromittiert, wenn sie die Akten nicht veröffentlicht! Wird doch jedermann annehmen, daß für sie eben die Motive des Dertel-Plattes ausschlaggebend gewesen sind!

Die „Kölnische Ztg.“ nennt ihren Gewährsmann. Sie teilt mit, daß ihr Berliner Vertreter, Gouverneur a. D. Rudolf v. Bennigsen, angelehnt der Erörterungen, die sich an den Münchener Peters-Prozess angeschlossen haben, und da sein Name in Verbindung mit den Vorgängen mehrfach in der Presse genannt worden sei, darum gebeten habe, ihn als den Verfasser des Aufsatzes in Nr. 297 der „Köln. Ztg.“, dessenwegen Dr. Peters eine Beleidigungsklage gegen die „Köln. Ztg.“ angestrengt hat, dem Kölner Schöffengericht bekannt zu geben.

Der Kongreß der italienischen Syndikalisten.

Rom, 4. Juli. (Eig. Ber.)

Die Behörden haben dem ersten Kongreß der italienischen Syndikalisten die Ehre einer brutalen unangenehmen Verfolgung widerfahren lassen. Zunächst hat man ihnen die für jeden Kongreß sonst übliche Neffeermäßigung, die die Sozialisten immer bekamen, verweigert; dann hat man das Manifest beschlagnahmt, in dem die Syndikalisten von Ferrara den Kongreß willkommen heißen! Nicht genug damit, hat man den Versammlungsort händig mit Militär und Polizei umgeben, zwei Regimenter in Ferrara zusammengezogen, die Telegramme von der Genue aufhalten lassen, und als sich die Delegierten nach dem Kongreß in die von dem großen Landarbeiterzweig betroffenen Gegenden zerstreuten, sind die meisten von ihnen verhaftet worden! So haben die Syndikalisten die Bekleidigung gehabt, sich als Unstörer gefährlicher Art behandelt zu sehen und die Gefahr zu einer Reihe provokatorischer Mißgriffe zu vermeiden, wie man sie seit 1898 in Italien nicht mehr zu verzeichnen hatte.

Ob die Syndikalisten wirklich die Ehre dieses Mißtrauens und dieser Angst verdienen, das zu entscheiden muß man der Zukunft überlassen. Es könnte schon sein, daß ihr Kongreß der Sache der revolutionären Bewegung Dienste geleistet hat, allerdings nicht in dem Sinne, in dem die Syndikalisten selber wohl meinen.

Nach den Angaben der Mandatsprüfungskommission waren in Ferrara vertreten: 25 Sektionen der Jugendorganisation mit 140 Mitgliedern, 55 syndikalistische Gruppen mit 1087 Mitgliedern — 88 Parteifunktionen mit 1350 Mitgliedern und endlich 493 Gewerkschaftsabteilungen mit 96 088 Organisierten! Uns scheint es irrig, die syndikalistischen Kräfte nach diesen Zahlen einzuschätzen, denn viele Gewerkschaftsabteilungen waren auf dem Kongreß vertreten, lediglich weil der lokale Sekretär syndikalistische Sympathien hat! Auch ist man in der Anerkennung der Mandate notorisch sehr wenig streng gewesen. Wenn sich außerdem wirklich 96 000 der in Gewerkschaften und Arbeitskammern Organisierten — also etwa ein Fünftel von allen — zum Syndikalismus bekennen würden, so hätte sich dies auch vor dem Kongreß in der wirtschaftlichen Bewegung Italiens fühlbar machen müssen.

Zuerst distanzierte man die Angelegenheit der „Azione“. Enrico Leone erklärte zunächst, daß er nicht da sei, um auf die Anschuldigungen zu antworten, die man gegen ihn geschleudert habe. Der gegen die „Azione“ gerichtete Angriff sei lediglich politische Ursachen entspringen. Bürgerliche Geldquellen hätten vor der „Azione“ andere sozialistische Zeitungen, so der „Tempo“, und der „Lavoro“, gehabt, ohne daß der Parteivorstand gegen sie vorgegangen wäre! Man hätte die syndikalistische Propaganda treffen wollen und daher die Geldquelle der „Azione“ verdächtigt. Zum Schluß hat der Redner, erkrankt über die Mittel zu beraten, dem Blatte die weitere Existenz zu sichern.

Es zeigte sich bei der Diskussion zwei Ansichten: Die einen wollten der „Azione“ ihr unbedingtes Vertrauen aussprechen, auch so weit die Geldquellen in Betracht kommen; die anderen wollten nur der Redaktion die Sympathie und Solidarität der Genossen ausdrücken, ohne sich über die Frage der Geldquellen überhaupt auszusprechen! Die erste Richtung behielt die Oberhand und brachte mit großer Mehrheit folgende Tagesordnung durch:

„Indem der erste syndikalistische Kongreß für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, über die Unterseite der Finanzquellen der Zeitung „Azione“ zu entscheiden, spricht er der Reinheit der Absichten und Handlungen der Genossen, die die Zeitung ins Leben gerufen haben, seine unbedingte Achtung aus, hebt hervor, daß die „Azione“ immer die strengste und fähigste syndikalistische Richtung eingehalten hat, was die sicherste Gewähr für die Ehrlichkeit ihrer Geldquellen ist, spendet all denen, die durch finanzielle Opfer oder Mitarbeit zur Erhaltung des Blattes beigetragen haben, seinen Beifall und beschließt — ohne sich darum zu kümmern, den Verleumdern mit der gefährlichen Verachtung zu antworten — die Veröffentlichung des Blattes fortzuführen um den Preis jedes Opfers, zu dem das Proletariat sicher mit Entschlossenheit bereit sein wird, weil es in der „Azione“ die wichtigste Vertretung seiner Interessen erlangt hat.“

Für die Beratung der Mittel, die die Existenz der „Azione“ ermöglichen soll, war eine Kommission gewählt worden, deren Vorschläge der Kongreß befreit. Sie machen es allen Mitgliedern der syndikalistischen Gruppen zur Pflicht, auf das Blatt zu abonnieren, ebenso allen Gewerkschaftsabteilungen, die am Kongreß teilgenommen haben und die wenigstens zwei Abonnements für jedes Hundert ihrer Mitglieder nehmen müssen. Ferner müssen alle Arbeiter, die sich auf dem Kongreß vertreten ließen, den Lohn eines halben Arbeitstages zugunsten des Blattes beisteuern; es sollten Aktien a 25 Lire a fonds perdu ausgegeben werden. Außerdem wird allen befristeten Genossen eine je nach ihren Mitteln normierte Extrasteuere zugunsten der Zeitung auferlegt. Nach längerer Diskussion beschloß man dann noch, die Zeitung nach Bologna zu verlegen, weil sie in einem an proletarischen Organisationen reichen Zentrum besseres Gedeihen verdirke.

Nachdem diese Frage mit größerer Ruhe erledigt war, als zu erwarten stand, ging man zum zweiten Punkt der Tagesordnung über, dem das größte allgemeine Interesse gebührt: Beziehungen der Syndikalisten zur sozialistischen Partei.

De Giovanni, ein um Partei- und Gewerkschaftsbewegung verdienter Genosse, beantragte im Namen der Syndikalisten von Turin, auf die Diskussion dieses Punktes zu verzichten; es gälte jetzt ein Aktionsprogramm zu entwerfen. Ueber die Zugehörigkeit zur Partei oder den Austritt würden die Tatsachen in der Folge entscheiden! Nach sehr lebhafter Diskussion wurde der Antrag De Giovanni's abgelehnt.

Man trat also in die Debatte ein, und Gegner und Vertreter der Spaltung plagten heftig aufeinander. Es standen sich zwei Tagesordnungen gegenüber. Die von Pagliuca unterzeichnete, die die Spaltung vertritt, hat nachstehenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiterklasse ihr eigenes Ziel sein muß, in Erwägung ferner, daß die sozialistische Partei, die aus einem Personengemisch besteht, das keine spezifischen Klasseninteressen vertritt, nicht imstande ist, eine Revolution durchzuführen oder auch nur ein gesundes revolutionäres Bewußtsein im Proletariat vorzubereiten, das gegen alle Mächte, die seine völlige Befreiung verzögern oder verhindern, im Kampf steht; in der Ueberzeugung, daß die Gewerkschaft für die Arbeiterklasse ausreichend ist, um sich für die Erreichung ihrer Endziele zu rüsten, konstatiert der erste Kongreß der italienischen Syndikalisten, daß das Verbleiben dieser in der Partei, ohne jene Regeneration zu erzielen, die man sich wünscht, die besten Energien verschwendet würde, die sich der wirtschaftlichen Propaganda und Organisation zuwenden sollten;

er konstatiert ferner, daß die syndikalistische Lehre sich nicht mit der ausschließlich parlamentarischen Taktik verträgt, die die sozialistische Partei — im Interesse der Volksmassen und der parlamentarischen Demokratie — einzuhalten hat; er beschließt, einzig und allein von dem Bestreben befreit, dadurch der Sache des Proletariats besser zu dienen, daß die italienischen Syndikalisten aus der sozialistischen Partei austreten und ihre Tätigkeit den wirtschaftlichen Organisationen zuwenden, wo sie in der Agitation jene Methoden einzuhalten haben, die der Kongreß als die geeignetsten und am besten dem Zwecke entsprechenden bezeichnet wird.“

Dieser Tagesordnung stand die des Korreferenten Mazzoldi gegenüber, die den Parteivorstand aufforderte, eine form föderativer Organisation auszuarbeiten und diese einem demnächst einuberufenen sozialistischen Parteitag vorzulegen.

Nach langer Diskussion, die bis 1 Uhr nachts dauerte, nahm der Kongreß mit 89 gegen 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Tagesordnung Pagliuca's an mit einem Amendement Aggier's, der die Bildung einer Föderation der syndikalistischen Gruppen festsetzte. Enrico Leone, der nach Bianchi und Trobbi gegen die Spaltung sprechen wollte, kam der weit vorgeschrittenen Stunde wegen nicht mehr zu Wort. Einen letzten vergeblichen Versuch, die Einheit der proletarischen Bewegung zu retten, machte noch Mazzoldi, der am 3. Verhandlungstag vorschlug, die Frage der Spaltung durch Uraabstimmung zu entscheiden. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Am letzten Tage hat dann der Kongreß, nachdem ein Teil der Delegierten abgereist war, noch über Arbeiterkündigungsgesetzgebung, Antimilitarismus und über die Formen des wirtschaftlichen Widerstandes beraten.

In der Frage der Arbeiterkündigungsgesetze wurde eine Tagesordnung der Referentin Maria Aggier angenommen, die die ganze Arbeiterkündigungsgesetzgebung verwirft als ein Mittel, die Machtbefugnisse des Staates zu vergrößern. Der Kongreß beschließt noch, ein syndikalistisches Manifest auszuarbeiten zu lassen, das — wie seinerzeit das kommunistische Manifest — die Grundsätze der sozialistischen Praxis in den Massen verbreiten soll.

Man will auch noch im Handbrotchen mit der parlamentarischen Aktion fertig werden, wobei sich zeigt, daß auch in der Partei Parlamentarier und Antiparlamentarier einander gegenüberstehen! Es kommt geradezu zu Tumulten. Schließlich legt Enrico Leone durch, daß diese Diskussion bis zum nächsten Kongreß verschoben wird, was Bianchi bestimmt sofort aus der neuen Partei auszutreten!

Ein Rückblick auf die Beschlüßfassungen von Ferrara macht es klar, daß der Austritt aus der Partei eine logische Lösung war. Der Syndikalismus hat sich seit dem Parteitag von Rom immer mehr zu einem hervorragenden Kurzeinkauf entwickelt, in dem eine Handvoll junger Akademiker die Hauptrolle spielen. Diese Leute mögen es sehr ehrlich meinen, aber ihr ästhetisches Gesellen an der revolutionären Ursache, der Umsturz, daß sie selbst sozial entwertet sind, beklagt, erfüllt von dem Sensationsbedürfnis junger Leute mit reizbaren oder fransen Nerven, bringt es mit sich, daß ihnen das Verantwortungsgesühl abgeht für das was sie tun, oder richtiger: andere tun lassen. Diese Charakterisierung trifft nicht für alle Akademiker zu, die in der syndikalistischen Bewegung tätig sind, wohl aber für diejenigen, welche sie effektiv führen, wenn diese sich auch anderer Persönlichkeiten als Ausschüßgeschild bedienen.

Was die Arbeiter betrifft, so finden sich natürlich solche, die auf Grund genauer Kenntnis syndikalisten sind, wie de Giovanni, Teodoro Ronicelli, aber die große Mehrheit unterliegt ganz falschen Vorstellungen. Sie glauben, es genüge, die sindacale (gewerkschaftliche) Organisation zu wollen, um Syndikalist zu sein! Diesen gegenüber fungiert der Syndikalismus nur als Verfechter der gewalttätigen Aktion, der Streiks, als „revolutionäre Gymnastik“ usw. Einen erheblichen Einfluß hat er bis jetzt auf diese Massen nicht ausgeübt.

So steht man die syndikalistische Fraktion nicht ungern aus der Partei scheiden. Wenn sie aufhört, das Wort „revolutionär“ in der heutigen Weise in der kleinen Münze kleiner Putzschneidung auszugeben, wird sich vielleicht die revolutionäre Linke unserer Partei auf sich selbst zurückbestimmen und dem Ueberfluten des Revisionismus in Parteivorstand, Parlamentsfraktion und Presse einen Damm entgegenstellen. In diesem Sinne kämpft der revolutionäre Beweans

durch die Spaltung ein Dienst erwiesen sein. Gewiß, der Partei sind verdiente und tüchtige Genossen verloren gegangen. Wir hoffen aber, daß der dornige Weg der Erfahrung einen Leone, einen Mazzoldi, einen de Giovanni wieder in unsere Reihen, wieder an unsere Seite zurückzuführen wird. Ohne schwer erlittene Erfahrungen eht es nun einmal im Leben nicht ab.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Juli 1907.

Die schneidige Regierung.

Aus Hamburg wird gemeldet:

Gegen den Polizeioffizier in Altona, der als ehemaliger Unteroffizier der Kilmindscharokation im Petersprozesse vernommen wurde, ist das Disziplinarverfahren eingeleitet worden, weil er sich hinter dem Rücken seiner Vorgesetzten mit Weibel in Verbindung gesetzt hatte.

Also weil Neuhaus vor länger als einem Jahrzehnt einmal einen Brief an Weibel geschrieben hat, soll ihm jetzt noch der Prozeß gemacht werden! Die Liebert, Krenndt und Konjorten läßt man nach Vergesslichkeit Richter und hohe Rechtsbehörden beschimpfen; einem Subalternbeamten aber, der vor vielen Jahren einmal als Schutztruppier in nur zu begründeter moralischer Entrüstung ein Reichstagsabgeordneter Mitteilung über koloniale Verhältnisse machte, will man jetzt noch einen Strich daraus drehen! Man will wieder einmal ein abschreckendes Exempel statuieren, denn — es soll ja nichts mehr vertuscht werden! —

Aus einem liberalen Stadtparlament.

Die liberalen Gemeindebevollmächtigten in Augsburg hatten sich, nachdem bereits die dortige ebenfalls liberale Handels- und Gewerbetreibende die Forderung nach Sonntagruhe im Handelsgewerbe ein egoistisches Verlangen genannt hat, ebenfalls mit der Eingabe der Handlungsgehilfen-Organisation um Einführung der Sonntagruhe zu beschäftigen. Der in diesem Stadtparlament sitzende Chefredakteur der führenden liberalen „Augsburger Abendzeitung“ bezeichnete die Forderung nach Sonntagruhe als zu radikal; ihm schmeide am Sonntag das Mittagessen viel besser, wenn er zuerst einige Stunden gearbeitet habe. Ihm würdig zeigten sich die anderen Liberalen: Man müsse den Mittelstand halten, solange es möglich sei; unsere Zeit befinde sich auf einer schiefen Ebene; wenn man zurückblähe, sehe man, wie weit wir heruntergekommen sind. (1) Auch die Hausbesitzer — meinte ein anderer Liberaler — würden durch Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Ladengeschäften leiden. Bei der Abstimmung zeigte sich auch der von den Liberalen als Staffage mit ins Gemeindeparlament gewählte liberale Arbeitervereiner Fröhlich, Mitglied der Gelben, als Gegner der Sonntagruhe für die Handelsangestellten.

Wenn man zurückbläht, sieht man, wie weit wir heruntergekommen sind. — Treffender kann man den heutigen Liberalismus nicht malen als es der eine Liberale getan mit diesen paar Worten.

Zu einer Staatsaktion

wächst sich in Baden die von uns in der Donnerstagnummer erwähnte Maßregelung eines Arbeiters der Karlsruhe Eisenbahnhauptwerkstätte durch die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen aus. Man hat es nicht mehr mit der einfachen Differenz eines Arbeiters mit seinem Arbeitgeber zu tun, sondern mit der staatsbürgerlichen Bedrohung einer Partei, die bei der letzten Reichstagswahl in Baden fast 100 000 Stimmen auf sich vereinigt hat. Der Karlsruhe sozialdemokratische Verein und die sozialdemokratische Bürgerauschussfraktion haben nämlich den Arbeiter Schäufele aufgefordert, sein Mandat niederzulegen. Er habe den bekannten Revolver der Generaldirektion unterschrieben, wodurch er aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten sei. Das Mandat wurde ihm aber vom Karlsruhe Bürgerauschuss nur als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei übertragen. Durch seine Unterschrift habe er sich des Rechts begeben, im Namen der sozialdemokratischen Wähler zu sprechen; er habe das Mandat somit der Partei zur Verfügung zu stellen, von der er es empfangen.

Kunmehr tritt aber die Regierung auf den Plan und sucht das Vorgehen der Generaldirektion zu bedenken. Erstlichweise hat die gesamte bürgerliche Presse Badens, vom demokratischen „Landesboten“ bis zur parteiunabhängigen nationalliberalen „Landeszeitung“ die Maßregelung des Schäufele verurteilt. Nur die Zentrumspresse läßt seit dem bekannten Landtagswahlbündnis der Sozialdemokratie mit dem liberalen Bloß auch diese Gelegenheiten nicht vorbegehen, um ihr Parteipöppel am Regierungsgewalt zu locken und sich als die berufene Staatsrätlerin aufzuspielen. Wollig in Schutz zu nehmen wagt aber auch sie das Vorgehen der Generaldirektion nicht, denn in der Hauptwerkstätte sind viele Zentrumarbeiter beschäftigt, denen es eines Tages nicht viel besser gehen könnte, wie dem Sozialdemokraten Schäufele.

In diese Situation pläht die Regierung am Sonnabend mit einer öffentlichen Erklärung hinein, die auch außerhalb Badens Interesse erregen dürfte, weil sie die große Angst der leitenden Staatsmänner vor der beruflichen Organisation der Eisenbahner lüdenlos enthüllt. In dem Regierungsorgan, „Karlsruher Zeitung“, steht zu lesen:

„Schäufele sollte als Vertreter derjenigen Partei gewählt werden, deren Endziel der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist und in deren Reihen der allgemeine Zustand gerade durch der Eisenbahner als eines der wesentlichsten Mittel zur Durchführung der politischen und wirtschaftlichen Parteipläne betrachtet wird. So hat auf dem letztjährigen sozialdemokratischen Parteitage in Mannheim der Reichstagsabgeordnete Legien erklärt, daß die Sozialdemokratie, um das Getriebe des Staates lahmzulegen, der Organisation der Transportarbeiter, in erster Linie der Eisenbahner, bedürfe.“ Die Staatsverwaltung kann selbstverständlich Arbeiter, die für eine solche Partei tätig sind, in ihrem Dienst nicht dulden. Das Eisenbahnministerium hat daher mit Erlaß vom 27. Juni d. J. Auftrag gegeben, dem Eisenbahnarbeiter Schäufele durch seine vorgesetzte Dienstbehörde zu eröffnen, daß ihm sein Dienst gekündigt werde, wenn er nicht alsbald jede Tätigkeit im Interesse der sozialdemokratischen Partei einstelle und aus dieser austrete. Also politische Maßregelung in aller Form!

Aus der Regierungsverklärung weht preussischer Wind; preussische Unzulässigkeit, die man in Baden mit vollem Recht verpönt. Daß man es mit einer Regierungssaktion und nicht etwa nur mit einer Zufallsaktion der Generaldirektion zu tun hat, beweist aber auch der Schlussatz der Erklärung:

„Das Vorgehen des Eisenbahnministeriums hat die Zustimmung des gesamten Staatsministeriums gefunden.“

Somit ist die Maßregelung der Staatsarbeiter das Programm der Regierung! Diese Feststellung wird natürlich von der Sozialdemokratie entsprechend gewürdigt. Sie wird durch ihre Vertreter im nächsten, im Herbst zusammentretenden Landtag die Angelegenheit sofort zur Debatte stellen. Vorläufig hat die sozialdemokratische Partei von Karlsruhe auf Montagabend eine Volksversammlung einberufen, um der Arbeiterchaft und den Eisenbahner die Stellungnahme zu dem bisher in Baden einzig dastehenden Falle zu ermöglichen. Ganz nebenbei sei mitgeteilt, daß die Karlsruhe Polizeidirektion den Anschlag der

Versammlungsplätze verboten hat, weil in der Einladung das Vorgehen der Regierung mit einem scharfen, aber zutreffenden Worte bezeichnet war. Man hat ferner angekündigt, daß sich die vorerwähnte Versammlung — Baden kennt keine polizeiliche Ueberwachung — großer Aufmerksamkeit der amtlichen Organe zu erfreuen habe und eventuell der Staatsanwalt gegen den Redner einschreiten werde. Preußen in Baden voran! —

Verletzung des Wahlgeheimnisses.

Das Landgericht in Hensburg verhandelte jüngst über eine Anklage, die einen interessanten Beitrag zu den elenden Wahlpraktiken liefert, deren sich bei der letzten Reichstagswahl die ehrenwerten Patrioten zur Erzielung „nationaler“ Wahlergebnisse bedienten. Wie die „Frankfurter Zeitung“ berichtet, waren fünf dänischgestimmte Wähler vom Schöffengericht in Hadersleben zu je zehn Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil sie im Wahllokal in Veert (Kreis Hadersleben) bei der letzten Reichstagswahl ruhestörenden Lärm und großen Unfug verübt haben sollten. Die Verhandlung vor der Strafkammer ergab nun, daß der „Lärm“ und der „große Unfug“ in einem Protest der Angeklagten gegen ein ganz eigentümliches Wahlverfahren bestanden hat. Schon bei einer früheren Wahl in Veert waren die Wahlkuberts in eine als Urne dienende Pappschachtel genau so aufeinander gelegt worden, wie sie der Reihfolge nach von den Wählern abgegeben worden waren. Wenn nun eine Liste nebenher geführt wurde, so konnte genau festgestellt werden, wer deutsch und wer dänisch gestimmt hatte. Erst durch wiederholte Intervention wurde erreicht, daß eine andere „Urne“ zur Verwendung kam. Bei der diesjährigen Reichstagswahl im Januar bemerkte nun ein dänischer Wähler, daß die Namen der Wähler in der Reihfolge, in der sie ihre Stimme abgaben, wieder in eine Liste eingetragen wurden. Das Ersuchen des Wählerbesizers Kriesch, die Stimmzettel zu mischen und die Kontrollliste zu entfernen, wurde vom Wahlvorsteher abgelehnt. Als die Urne nach Schluß der Wahlhandlung geöffnet wurde, zeigte es sich, daß die äußerlich große Urne durch eine finstliche Einrichtung so konstruiert war, daß die Kuberts mit den Stimmzetteln genau so aufeinanderlagen, wie sie hineingelegt waren, und in derselben Reihfolge wieder herausgenommen werden konnten. Dem Landrat wurde hierüber telephonisch Mitteilung gemacht; er mißbilligte das Verfahren. Dem Landmann Dall, der diese Vorkommnisse dem Wahlvorstand überbringen wollte, rief der stellvertretende Wahlvorsteher zu: „Halten Sie die Schnauze, ich tue, was ich will!“

Bei der Zeugenvernehmung erklärte dieser stellvertretende Wahlvorsteher, der Husner Thord aus Veert, ganz naiv: „Die Listen wurden geführt, damit wir bei der nächsten Wahl wissen, wonach wir uns ungefähr zu richten haben.“ Der Verteidiger wies angedeutet dieser Vorkommnisse ganz richtig auf eine Personenverwechslung hin: nicht die fünf Wähler, sondern der Wahlvorstand hätte auf die Anklage kommen müssen. Das Gericht schien der gleichen Meinung zu sein; es sprach alle fünf Angeklagte frei.

Russisches aus Hamburg.

Auf Grund der Strafenordnung, die nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung sowie des Verkehrs geschaffen ist, geht die Polizei der „Republik“ Hamburg gegen die Staatsbürger in einer Weise vor, die an vormärzliche Zustände in Preußen erinnert. Mit Hilfe der Interpretation der Gerichte ist der Polizei eben alles erlaubt, sie kann schalten und walten, wie es ihr beliebt. Der polizeilichen Anordnung zum Verlassen einer Straße muß unbedingt Folge gegeben werden, wenn ein Polizist von dem Betreffenden eine Störung des Verkehrs oder der Ordnung dortselbst befürchtet. Das subjektive Ermessen des Polizisten entscheidet in solchen Fällen. Auch wenn in der ganzen Straße weder Wagen- noch Menschenverkehr vorhanden ist, muß einer solchen Anordnung Folge geleistet werden, entschied vor einer geraumen Reihe von Jahren die höchste Instanz, das hanseatische Oberlandesgericht. Allerdings steht einem gewöhnlichen Zivilmenschen das Recht der Beschwerde zu wie einem uniformierten Staatsbürger, die er bei der — Polizeibehörde anzubringen hat. Dieser „prinzipielle“ Entscheid des Höchstgerichts bietet nun der Polizeibehörde eine Handhabe zum schneidigsten Vorgehen gegen Streikposten oder sich „zwecklos“ auf der Straße aufhaltende Personen. Früher entschied der einzelne Beamte ganz souverän in solchen Fällen, weil man es doch noch nicht wagte, „Ausführungsbestimmungen“ zur Streikposten — pardon! Straßenverordnung zu erlassen. Das ist im Jahre 1907 anders geworden. Die Polizeibehörde hat, wie wiederholt vor Gericht von polizeilichen Zeugen ausgesagt wurde, eine Instruktion an die Straßenpolizei erlassen, zwecklos auf der Straße sich aufhaltende Personen oder ausgesperrte und streifende Hafnarbeiter — „Leute, die nicht arbeiten“, sagte ein Polizist — aus dem ganzen Hafengebiet fortzuweisen. Dieses „Fortweisen“ gilt für die ganze Dauer der Aussperrung oder des Streiks. Gegen diesen unerhörten Zustand hat, wie seinerzeit berichtet, das Hamburger Volksparlament nichts einzuwenden, weil es sich ja nur um „arbeitsunlustige Elemente“ handelt, die beim Fragen genommen werden, und noch keine Beschwerden von „zwecklos“ auf der Straße sich aufhaltenden Pfaffenrettern aus den besser gekleideten Schichten gegen rigoroses Vorgehen absetzen der Polizei vorlagen. In den letzten Tagen hat ein Schöffengericht, das sich mit einer aus der Aussperrung der Schauerleute hergeleiteten Anklage zu beschäftigen hatte, die Ansicht ausgesprochen, daß die Polizeibehörde befugt sei zum Erlaß von Präventivmaßregeln (gemeint ist das Verbot für Aussperrte), „um so Ruhestörungen vorzubeugen“. Der Staatsanwalt hatte ganz kühl erklärt, die Polizeibehörde sei völlig berechtigt, „Leute aus der Hafengegend zu schaffen, Leute, die dort nichts zu tun hätten, namentlich Leute aus dem Arbeiterstande.“ Und das Gericht geht noch weiter, indem es der Polizeibehörde das „Recht“ kongediert, den Aussperrten das Betreten des Hafens während der Dauer des Kampfes ein für alle Mal zu verbieten, „um Ruhestörungen vorzubeugen“. Das alles wird aus der Strafenordnung hergeleitet, die anstatt verkehrsfördernd verkehrsfördernd wirkt.

Ein recht seines Gefühls haben dagegen die Hamburger Gesetzgeber für andere Dinge. Handelt es sich um Polizeigesetze, von denen ihre Klassengenossen betroffen werden können, dann weiß man recht scharfe Töne gegen polizeiliche Reglementierungs- und Bevormundungssucht anzuschlagen, wie das in der Extraktion der Hamburger Bürgerschaft vom Freitag nachmittag der Fall war. Zur Beratung stand der Antrag auf Erlaß eines Gesetzes gegen den unerlaubten Verkehr mit Gefangenen. Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen sollte bestraft werden können, wer den Inassen der Gefängnisse und polizeilichen Arrestlokale — sowohl wenn solche Gefangene sich innerhalb der Anstalten wie auch wenn sie sich auf Transporten oder Vorführungen oder bei der Außenarbeit befinden — ohne ausdrückliche Erlaubnis der mit der unmittelbaren Aufsicht betrauten Beamten Mitteilungen macht oder Gegenstände, insbesondere Genußmittel, zukommen läßt. — Ganz zutreffend wurde von bürgerlicher Seite ausgesprochen, daß man Unschuldiger in die Märschen dieses vom Polizeigericht erfüllten Gesetzes geraten könnte. Die Ueberschrift des Gesetzes wurde einstimmig abgelehnt, womit das ganze Gesetz gefallen war!

Eine gefürzte Ordnungsjäule.

Wieder einmal ist ein frommer Mann, ein echter Ordnungsfeld, dem Teufel ins Garn gegangen. In Reheim, einer frommlatholischen Stadt Westfalens, ist der Stadtrechtsmeister Burgard wegen schwerer Unterschleife verhaftet und nach Arnberg ins Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Soweit bis jetzt ermittelt werden konnte, weisen die dem Burgard anvertrauten Kassen einen Fehlbetrag von 60000 M. auf. Vielleicht ist das Defizit noch größer, es werden die unglücklichsten Gerichte verbreitet. Eine außerordentliche Stadtratsnennung hat sich bereits mit der Sache befaßt. Der Bürgermeister gab beruhigende Versicherungen ab, der Fehlbetrag werde durch Kauttionen und Grundbesitz des Defraudanten gedeckt. Doch da wußte man auch erst von einem Fehlbetrag über 30000 M. Jetzt herrscht helle Aufregung und größte Bestürzung in dem Städtchen. Durchaus begreiflich. Man fragt sich: wie war es möglich, daß bei dem Manne das passieren konnte? In der Tat: Burgard war ein Ordnungsmann, wie er im Buche steht. Vor allen Dingen war er bemüht, das Gift des Sozialismus aus dem frommen Sauerlande fernzuhalten. Bei der letzten Reichstagswahl hatten unsere Genossen in Reheim die Schützenhalle für eine größere Versammlung gemietet, der Vertrag war in aller Form abgeschlossen und die Miete bezahlt worden. Es war also alles in Ordnung und die Versammlung konnte stattfinden. Doch da erfuhr Burgard davon und — es war wieder nichts. Burgard war ein mächtiger Mann, dem sich alles beugte, und er wollte nun mal in Reheim keine sozialdemokratische Versammlung haben. Burgard war also ein erfolgreicher Kalakaliber. Natürlich besetzte der Herr Stadtrechtsmeister weit Gott wieviel Pöschchen; als frommer Mann war er Mitglied des Kirchenvorstandes, Hauptmann der Schützenbruderschaft usw. Ein solcher Ordnungsheld konnte selbstverständlich nicht unbedachtet bleiben und so erlebte er noch kürzlich die Freude, daß er in Anerkennung seiner Verdienste um Thron und Altar dekoriert wurde. Und jetzt hat sich der fromme Mann, der Ueberpatriot, als Defraudant entpuppt!

Die ausgesprochenste Väterherrschaft bei Wahlen herrscht noch im dunklen Lande der Politik, im mit Pfaffen und Kapitalisten gesegneten Lothringen. Im Bezirkstag für Lothringen, einer Verwaltungskörperschaft für den politischen Bezirk Lothringen, sind gegenwärtig infolge des Ablebens zweier Abgeordneter zwei Sitze, je einer für den Kanton Metz und den Kanton Wisch erledigt. Die Neuwahlen sind bereits ausgeschrieben. Die tonangebenden und bei den Wahlen einflussreichen Rotablen wissen nun keine anderen Kandidaten vorzuschlagen, als in dem einen Falle den Schwiegersohn und im anderen Falle den Sohn des Verstorbenen. Und die einseitig von der Geistlichkeit, andererseits von den Unternehmern sich abhängig fühlenden, politisch noch unangeführten Wähler wagen nicht anders zu „wählen“, wie es die Rotablen wünschen. Und dies geschieht unter dem allgemeinen Wahlrecht zu den Bezirkstagen. Daraus kann man ersehen, wie schwierig das Arbeitsfeld die Sozialdemokratie in Lothringen hat. —

Frankreich.

Friedensstimmung.

Montpellier, 7. Juli. Der Gemeinderat hat gestern Abend mit 16 gegen 8 sozialistische Stimmen alle Demissionsgesuche zurückgezogen. Das Votum hat in der Stadt großes Aufsehen hervorgerufen.

Italien.

Revanche für Rom!

Mailand, 8. Juli. Wei den gestrigen Gemeinderatswahlen erhielten die Katholiken die Mehrheit. Der Wahlkampf war äußerst heftig. —

Eine Konferenz sozialistischer Stadterordneter.

Rom, 4. Juli. (Fig. Ver.)

Am 1., 2. und 3. Juli hat in Rom eine Konferenz sozialistischer Stadterordneter und Provinzialvertreter stattgefunden. Da der Konferenz keine genügende Vorbereitung vorhergegangen war, waren nur fünfzig Ortschaften oder Provinzen vertreten, obwohl die Zahl der Gemeinde- und Provinzialverwaltungen mit sozialistischen Mitgliedern in Italien mindestens das dreifache dieser Zahl beträgt.

Mit Rücksicht auf diese ungenügende Befähigung der Konferenz und auf das Fehlen jeder Statistik über die Stärke der Partei in den Kommunal- und Provinzialverwaltungen wurde beschloffen, eine Kommission zu beauftragen, die betreffenden Daten zu sammeln, einen nationalen Verband der sozialistischen Vertretungen ins Leben zu rufen und dann nach hinreichender Vorbereitung den ersten Kongreß dieses Verbandes einzuberufen. Ferner beschloß man, mit den Mitteln der Partei und den Zuschüssen der sozialistischen Stadtverwaltungen eine administrative Auskunftsstelle für sozialistische Stadt- und Provinzialverordnete zu schaffen, deren besonders die kleinen, ausschließlich in Händen von Arbeitern befindlichen Gemeinden dringend bedürfen. Es wurde den sozialistischen Gemeinden freigestellt, dem Verband italienischer Kommunen beizutreten oder nicht.

Auf Antrag von Lambiardi forderte dann die Konferenz alle sozialistischen Stadterordneter auf, sofort von ihrem Rechte, aus hygienischen Gründen die Raucharbeit im Härtgewerbe zu verbieten, Gebrauch zu machen. Es wurde weiter verhandelt über die Verpflichtung der lokalen Verwaltungen, den Arbeitlosen und den Auswanderern durch Information zur Seite zu stehen, und ein Votum angenommen, das die Förderung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, denen die Bearbeitung der Gemeindegüter zu übergeben ist, empfiehlt. Ferner diskutierte die Konferenz über die Befämpfung der Malaria und Pestagra, über das Härorgewerbe und sprach sich für die Uebernahme des Elementarunterrichts durch den Staat aus.

Die Konferenz hat gezeigt, daß auf kommunalem Gebiete für die Partei ungeheure Arbeit zu leisten ist und auch bereits geleistet wird, besonders in den kleinen Kommunen, auf die das öffentliche Interesse wenig gerichtet ist und deren Arbeit daher niemand genauer verfolgt. —

Gewerkschaftliches.

Der Terrorismus gegen die Gewerkschaften

— ganz gleich ob freie oder christliche — treibt im Vorkort der Wirte, die ihre Lokalitäten den Arbeitern zur Verfügung stellen, die schönsten Blüten. Einem Vereinswirt der christlichen Gewerkschaften in Hayingen teilte der patriotische Kampfgenosseverein, dem er als Mitglied angehörte, mit, daß er „laut Beschluß des Vereins nach den stattgehabten Vorkommnissen in den Listen und Büchern gestrichen“ sei. Daß man aber auch versucht, den Wirt wirtschaftlich zu ruinieren, geht daraus hervor, daß ein Musikverein, der bei ihm lange sein Verkehrslokal hatte, ihm mitteilte, daß er beschloffen habe, sein Versammlungslokal zu verlegen. Laut § 1 des Statuts dürfe sich der Verein mit keiner politischen Angelegenheit beschäftigen. Die Streikbewegung habe den Verein veranlaßt, die Musikprobe fernerhin in keinem Streikbureau abzuhalten. Eine schöne Segend dieses Lothringens und nett sind seine patriotischen Leute. Jedenfalls aber werden durch derartige Schikanen die christlichen Arbeiter bald darüber aufgeklärt, daß in einem wirtschaftlich einheitlich kapitalistischen Staat auch nur eine einheitliche Arbeiterbewegung, ohne Rücksicht auf Religion usw., mit Erfolg mit den Zuständen, die solche Wirkungen zeitigen, schnell aufräumen kann.

Sum Kampf im Baugewerbe.

Während die Arbeiter im Baugewerbe harte Kämpfe um Verbesserung ihrer Lage führen müssen, können die Poliere getrost in die Zukunft sehen, in der Ueberzeugung, daß die Arbeiter für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Poliere mitkämpfen; denn je kürzer die Arbeitszeit der Arbeiter, um so kürzer auch die der Poliere und je höher der Lohn des Gesellen, um so mehr muß der Unternehmer dem Polier zahlen. Er kann diesen im eigenen Interesse nicht schlechter stellen als den Maurer, Zimmerer oder Hilfsarbeiter. Man sollte nun meinen, daß die Poliere alle Ursache hätten, die Arbeiter in diesem Kampf nach Möglichkeit zu unterstützen, aber weit gefehlt. Obwohl der größte Teil der Poliere davon überzeugt ist, daß jede Verbesserung für die Bauarbeiter auch ganz naturgemäß eine Verbesserung für sie selbst zur Folge hat, glaubt doch noch ein großer Teil der Poliere, nichts Besseres tun zu können, als den Arbeitern ihren Kampf mit allen möglichen Mitteln zu erschweren. Man ruft die Polizei, um die Streikposten vor dem Bau zu entfernen; man verbietet denen, welche die mühselige Aufgabe der Bautenkontrolle übernehmen, das Betreten der Baustelle u. a. m.

Der Polier vom Bau Donaustr. 16 zu Nizdorf äußerte sogar zu den dort stehenden Streikposten: „Solange wir noch im Keller waren, konnten wir Vange haben, daß wir einen Stein auf den Kopf kriegen, jetzt kommen wir aber schon immer höher, da kann auch mal einer von oben runter kommen.“ Obgleich die Arbeitswilligen also im Keller keinen Stein auf den Kopf bekommen haben, ist doch nach Meinung des Poliers die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß mal ein Stein von oben herunter auf die Straße fällt und womöglich einen Passanten schwer verletzt oder gar tötet, zumal auf dem betreffenden Bau bisher im Afford gearbeitet wurde und auch weiter im Afford gearbeitet werden soll. Man braucht ja nun die Versicherung nicht so aufzufassen, als ob der Polier selbst oder etwa ein auf dem Bau Beschäftigter den Stein absichtlich herunterwerfen würde, aber immerhin verdient diese Versicherung Beachtung und die Passanten der Donaustraße in Nizdorf mögen sich versehen, wenn sie vor dem Bau Nr. 16 vorbeigehen.

Ganz besonders glaubt auch der Polier Haseloff vom Bau Weichselplatz 2 sich herbortun zu müssen. Dieser Bau wird von der Firma Hempich-Witz ausgeführt und ist bereits bis zum Putzen fertig. Die Firma hat die Forderungen der Bauarbeiter anerkannt, so daß hier für Streikbrecher nichts zu tun ist. Da sich aber Haseloff durchaus nützlich machen will, sucht er fleißig Arbeitswillige für den Nachbau Weichselplatz 3 zu werden, welcher von der Firma Wolff-Berlin ausgeführt wird. Als Haseloff am Freitag vormittag wieder einem Maurer zurechen wollte, am Bau Nr. 3 Arbeit zu nehmen, kam ein Maurer, welcher dort Streikposten stand, hinzu und suchte seinem Kollegen Karzuzumachen, daß der Bau Nr. 3 gesperrt sei. Hierbei kam er mit Haseloff in Wortwechsel, welcher sich bald beleidigt fühlte, zum Telefon ging, die Polizei rief und den pflichttreuen Streikposten verhaften ließ.

Achtung, Mechaniker!

Wie uns mitgeteilt wird, versuchen Agenten, arbeitslosen Mechanikern Arbeit nach dem Schwarzwald zu vermitteln. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Schwarzwaldorte für Metallarbeiter jeder Branche gesperrt sind. Ortsverwaltung Berlin des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Achtung! Kautschumpner, Schlosser, Rohrleger und Feller!

Der Betrieb von Ostar Prasse, Blücherstr. 31, ist wegen Differenzen und Entlassungen von organisierten Kollegen bis auf weiteres gesperrt. Wir ersuchen die Kollegen, den Betrieb zu meiden. Ortsverwaltung Berlin des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Ein weiterer Vertrag in der Holzindustrie.

Bekanntlich haben sich an der Aussperrung, die durch die freie Vereinigung der Holzindustriellen über die Berliner Holzarbeiter verhängt wurde, eine beträchtliche Anzahl Tischlermeister nicht beteiligt. Unter diesen befand sich auch der „Verein für Innenausbau“. Am Freitag hat derselbe mit der Zunftstelle Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes einen Vertrag vor dem Berliner Gewerbegericht auf folgender Grundlage abgeschlossen:

In den Betrieben, in denen seit dem 1. Januar 1907 keine Lohnsteigerungen von 5 Proz. stattgefunden haben, sind diese oder die Differenz bis zu 5 Proz. vom Tage des Vertragsabschlusses ab gerechnet zu bewilligen.

Die vertragsschließenden Parteien erkennen sowohl Lohn- wie Akkordarbeit nebeneinander als ordentlich an. Wo bisher ausschließlich in Lohn gearbeitet wurde, bleibt die Lohnarbeit bestehen. — Bei Akkordarbeiten ist der vereinbarte Lohn garantiert. Abschlagszahlungen werden in Höhe von mindestens 33 M. wöchentlich gezahlt, jedoch bleiben da, wo bisher bei einem höheren Akkorddienst höhere Abschlagszahlungen üblich waren, dieselben bestehen. — Minderleistungsfähige oder altersschwache Gesellen werden nach Leistungen bezahlt.

Bei Montagearbeiten beginnt und endigt die Arbeitszeit wie in der Werkstätte. Der Montagzuschlag beträgt für Orte, die mit einer 10 Pf.-Fahrkarte zu erreichen sind, pro Tag 1 M. einschließlich Fahrgeld; für weitere Strecken, die nicht mit einer 10 Pf.-Fahrkarte zu erreichen sind, pro Tag 1 M. und das gesamte Fahrgeld.

Für entfernte Vororte wird die Fahrzeit von der Eisenbahnstation ab als Arbeitszeit berechnet. Der Montagzuschlag pro Tag beträgt 1 M. und das Fahrgeld von der Eisenbahnstation ab.

Für Montagen über den Vorortverkehr hinaus, bei denen es erforderlich ist, außerhalb der Wohnung Nachquartier zu nehmen, beginnt und endigt die Arbeitszeit wie in der Werkstätte. Der Montagzuschlag beträgt pro Tag 3,50 M. einschließlich des Sonntags. Bei Montagearbeiten bis zur Dauer von drei Tagen wird diese Vergütung auf 4 M. erhöht.

Eisenbahnfahrten sind in der 3. Wagenklasse auszuführen und wird das Fahrgeld hierfür vergütet.

Die Arbeitsvermittlung geschieht in der Regel von dem paritätischen Arbeitsnachweis.

Zur Beilegung von Streitigkeiten haben die Verbandsvorstände innerhalb drei Tagen einen Vertrauensmann zu entsenden, um den Versuch zu machen, den Streitpunkt zu schlichten. Wird auch hierdurch keine Einigung erzielt, dann haben die Vorstände innerhalb drei Tagen je zwei Sachverständige und ein Vorstandsmitglied zu ernennen, welche versuchen, den Streitfall unter dem Vorsitz eines Sachverständigen zu schlichten. Wenn die Kommission unter sich nicht zu einer Einigung gelangt oder die Parteien mit dem Schiedsspruch nicht einverstanden sind, dann entscheidet endgültig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts.

Die 52stündige wöchentliche Arbeitszeit wird bis zum 12. Februar 1909 beibehalten und nach dieser Zeit auf 54 Stunden verkürzt.

Die Bestimmungen gelten drei Jahre. Werden diese Vereinbarungen von den Vorständen der Verbände nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so bleiben dieselben fünfjährig und ein weiteres Jahr in Kraft.

Achtung, Leitergerüstbauer! Die Sperre über die Leitergerüstbaufirma Georg Weihenhausen, Greifswalderstraße, ist aufgehoben. Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Die Dachdecker von Potsdam und Rowawes sind vorläufig bei drei Meistern in den Ausstand getreten. Verhandlungen mit den Meistern sind an dem Standpunkt derselben, nicht mit Organisationsvertretern zu verhandeln, gescheitert. Seitens der Gehilfen war ein dreijähriger Tarif vorgelegt mit den Stundenlöhnen für 1907: 67½ Pf., 1908: 70 Pf. und 1909: 75 Pf., außerdem sollte die Arbeitszeit am Sonnabend um eine halbe Stunde verkürzt werden. Arbeitsangebote nach diesen Orten weisen man streng zurück.

Deutsches Reich.

Die Transportarbeiter in M.-Gladbach sind, wie schon kurz gemeldet, in den Streik getreten. Vor zwei Jahren hatten die Transportarbeiter mit den Speditoren und Fuhrherren einen Tarif abgeschlossen, der am 1. Juli d. J. ablief. Bei Gelegenheit des Tarifabschlusses hatten die Unternehmer mit dem Hinweis auf die erhöhten Löhne, die sie jetzt zahlen müßten, eine Erhöhung der Frachttarife durchgesetzt. Diese Erhöhung war aber derart, daß sie 90 Proz. in ihre eigene Tasche stecken konnten, während sie nur 10 Proz. an ihre Arbeiter abzugeben brauchten. Die Transportarbeiter beantragten jetzt die Verlängerung des Vertrages unter der Bedingung, daß die Wochenlöhne um 2 M. erhöht würden. Begründet wurde diese Forderung mit der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise. Die Unternehmer lehnten aber jedes Entgegenkommen ab; sie machten bekannt, daß sie eine Lohn-erhöhung von 50 Pf. pro Woche bewilligen, dieses sei das Äußerste, was sie täten. Dem Gewerkschaftsrat des Transportarbeiter-Verbandes wurde dann noch mitgeteilt, daß die Unternehmer nicht gewillt wären, einen neuen Vertrag mit den Arbeitern abzuschließen. Nach dieser brüskierten Ablehnung jeder Verhandlung beschloß die Arbeiter, in den Streik zu treten.

Vom Streik der Seeleute.

Der Streik der Seeleute soll, wie die Reeder in den ihnen allezeit zur Verfügung stehenden bürgerlichen Blättern behaupten, keinen Einfluß auf die Schifffahrt ausüben, „da alle Schiffe besetzt werden konnten“. Wie die Vemannung der Schiffe aussieht, davon haben wir schon wiederholt Mitteilung gemacht. Die Hamburger Reeder haben ihre Agenten hauptsächlich nach dem Streikbrecherexportland England geschickt, wo es ihnen auch gelungen ist, Gefinde schlimmster Art, Kojammenbesucher, Leute mit richtigen Galgenphysiognomien, für deutsche Schiffe anzuwerben. Mit diesem Import waren die Hamburger Reeder aber keineswegs zufrieden, weshalb ihre Agenten die Oder erhielten, „erste“ Seeleute anzuheuern. Mit einer Skrupellosigkeit sondergleichen haben die modernen Menschenhändler in den englischen Häfen ihr unfauberes Metier ausübt, indem sie sich an die Schiffe russischer und skandinavischer Nationalität schlichen und deren Besatzungen zur Desertion verleiteten. Sie schwebelten den Seeleuten vor, auf englischen Schiffen, wo eine starke Nachfrage nach befahrenen Leuten vorhanden sei, würden Gehuern von 100—120 M. gezahlt. Unter diesen mit dem Geis in Widerspruch stehenden Vorspiegelungen wurden ganze Schiffsbesatzungen nach Deutschland transportiert, um dann als Streikbrecher deutschen Schiffen zugeführt zu werden. Wenn deutsche Reeder so etwas gutheißen, steht es ihnen schlecht an, sich über die Desertion deutscher Seeleute im Auslande aufzuregen.

Vor kurzem ist der mit ungenügender Besatzung ausgelassene Bremer Dampfer „Reiber“ untergegangen, was in seemannischen Versammlungen auf die nach Zahl und Art mangelhafte Besatzung zurückgeführt wurde. Da die Seemannsversammlung über den Untergang des „Reiber“ demnächst stattfindet, erklären die Reeder diese Angabe für „erfunden“. Die Verhandlung wird ergeben, auf welcher Seite die Wahrheit liegt.

Die Seeleute sind nach wie vor bereit, mit den Reedern auf annehmbarem Basis zu verhandeln. In der Versammlung der Hamburger Seeleute wurde am Sonnabend der Vorschlag gemacht, noch einmal einen Einigungsversuch zu machen, um den Frieden wieder herzustellen. Es soll an die Reeder ein Schreiben gerichtet werden, in dem ersucht wird, den Löhnerstundenlohn von 50 Pf. für transatlantische und 40 Pf. für Nord- und Ostseefahrt zu bewilligen. Die Reeder sollen sich schriftlich verpflichten, nach Aufhebung des Streiks unter Vorbehalt der Handelskammer in eine Unterhandlung einzutreten.

Gleiche Beschlüsse wurden am Sonntag in Bremen und Bremerhaven gefaßt. In allen drei Versammlungen sprach der Verbandsvorsitzende Paul Müller.

Der Streik wird fortgesetzt, bis die Reeder die verlangte schriftliche Erklärung abgegeben haben. Es liegt mithin an den Reedern, ob wieder geordnete Zustände im deutschen Schifffahrtsgewerbe herrschen sollen.

Die Schmiedegesellen Hamburgs und Altonas sind, da die Innungen es ablehnen, über die von den Gesellen gestellten Forderungen mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, in den Ausstand getreten.

Metallarbeiter, meidet Darmstadt! Seit dem 22. Mai stehen die Arbeiter der Wandenbergerischen Maschinenfabrik, Inhaber G. Göbel, in Darmstadt im Streik. Die Firma sucht in allen Blättern Schlosser, Mechaniker, Dreher, sowie Maschinen- und ungelernete Arbeiter unter Zusicherung hoher Löhne. In dieser Fabrik sind, mit Ausnahme einiger weniger Vorarbeiter, die außer ihrem Lohn noch für jede abgelieferte Maschine eine Prämie erhalten, Lohnsätze üblich, die es bei den hiesigen Wohnungs- und Lebensmittelpreisen einem Arbeiter unmöglich machen, damit auskommen zu können. Stundenlöhne von 26 und 28 Pf. an gelernete Arbeiter gelten dort als hoher Lohn, die Akkordsätze sind derart, daß manchmal noch nicht einmal diese Lohnsätze erreicht werden können. Seit Freitag, den 5. Juli, verbreiten nun einige Streikbrecheragenten der Firma die Mär, der Streik sei aufgehoben. Solange aber Herr Göbel auf seinem Standpunkt, unter keinen Umständen ein Zugeständnis machen zu wollen, verharrt, ist an eine Beendigung des Kampfes nicht zu denken. Von den 95 ursprünglich in Streik getretenen Arbeitern sind bis jetzt 47 abgereist oder anderweitig in Arbeit getreten, 8 sind zu Vätern an ihren Kollegen geworden, so daß nur noch 39 Mann im Streik stehen. Daß unter den 8 abgegangenen Streikenden sich auch der einzige dem Hirsch-Dundersehen Gewerkschaft angehörende befindet, ist so selbstverständlich, daß wir es lediglich der Vollständigkeit halber erwähnen. Unangenehm traurig ist es aber, daß auch noch die Blätter der Hirsch-Dundersehen Gewerkschaft Arbeitergesuche für die Firma Göbel aufnehmen, obgleich ihnen bekannt sein muß, daß in der Fabrik gestreikt wird.

Auch um Fernhaltung des Zuzugs von Klemmern und Installateuren ersucht die Ortsverwaltung der Metallarbeiter in Darmstadt allerorts. Der Streik dieser Kategorie dauert jetzt 12 Wochen, und es ist erfreulicherweise trotz der Gegenanstrengungen der Meister bisher immer wieder gelungen, Arbeitswillige abzugewinnen. Daß einige Streikbrecher auch hier vorhanden sind, ist ja klar, ebenso, daß die Meister alles mögliche versuchen, von auswärtigen Arbeitskräfte zu erhalten. Lasse sich durch noch so verführerische Angebote niemand verleiten, nach Darmstadt zu gehen, damit der Kampf mit einem vollen Erfolge abschließen kann.

Ausland.

Streik auf den Rheindampfern.

Die Abteilungen Dordrecht und Rotterdam des Verbandes der Maschinisten und Heizer der Rheinschleppdampfer sind bei denjenigen Arbeitgebern, die in die verlangte Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht einwilligten, in den Ausstand getreten.

Der fünfte internationale Buchdruckerkongress

tritt heute in Paris zu seiner alle drei Jahre stattfindenden Tagung zusammen. Die Buchdrucker waren die erste gewerkschaft-

liche Organisation, die sich zu einem internationalen Verbands zusammenschloß. Schon im Jahre 1889 tagte in Paris der erste internationale Buchdruckerkongress, der die Gründung eines internationalen Verbandes beschloß. Es wurde das von François Martin herausgegebene Monatsblatt „Der internationale Buchdruckerverband“ zum Verbandsorgan ernannt. Der schweizerische Typographenbund, der in Basel schon damals eine eigene Buchdruckerei besaß, übernahm erst den Druck des in deutscher und französischer Sprache erscheinenden Monatsblattes, und mußte auch später den Verlag übernehmen. Aber schon im Oktober 1891 mußte die Herausgabe des internationalen Bindemittels aufgegeben werden, denn es konnte nicht den Anforderungen genügen und der in Deutschland tobende Kampf um den Neuntungentag gab dem Blatt den Todesstoß, da die Auflage nicht mehr verkauft wurde. Außerdem hatte auch jener Hr. Martin das ihm geschenkte Vertrauen schwer mißbraucht, so daß der Buchdruckerei des schweizerischen Typographenbundes ein ansehnliches „Andenken“ von einigen Tausend Mark verblieb.

Diese unangenehmen Erfahrungen hinderten aber den schweizerischen Typographenbund nicht, noch weiter die Geschäftsführung zu behalten, um die junge, noch sehr lose Organisation am Leben zu erhalten. Im Jahre 1892 fand dann der zweite internationale Buchdruckerkongress in Bern statt, der von der definitiven Gründung des Verbandes aus Rücksicht auf die Gesetze der einzelnen Länder ab sah, dafür aber dem schweizerischen Typographenbund Auftrag gab, ein ständiges Sekretariat ins Leben zu rufen.

Am 29. September 1893 wurde dann Genosse G. Reimann in Biel, der jetzige Stadtammann (Bürgermeister) dieser Stadt, als erster internationaler Buchdruckersekretär gewählt. Er blieb auf diesem Posten bis zu seiner 1896 erfolgten Wahl zum Adjunkten für das schweizerische Arbeiterssekretariat. An seine Stelle trat dann Genosse Friedrich Siebenmann, der am 1. Mai 1898 diese Stelle antrat und bis zu seinem Tode am 8. Februar 1901 ausfüllte. Bis zur Wahl des Nachfolgers wurden die Arbeiten von einer in Bern eingesetzten Aufsichtskommission besorgt und seit Neujahr 1902 bekleidet dieses Amt Genosse Pierre Sautner. Das Sekretariat hat seinen Sitz von Anfang an in Bern.

Es fanden nachher noch zwei internationale Buchdruckerkongresse im August 1896 in Genf und im gleichen Monat im Jahre 1901 in Luzern statt.

So interessant die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Kongresse im allgemeinen wären, müssen wir uns ein Eingehen darauf mit Rücksicht auf den Raum versagen. Auf dem zweiten Kongress in Bern war der wichtige Beschluß der Beitragszahlung pro Mitglied der dem Sekretariat angeschlossenen Verbände gefaßt worden und damit begann nun eigentlich erst die Wirksamkeit; dem schweizerischen Typographenbund konnten nun auch die nicht geringen Kosten für die Vorarbeiten zurückvergütet werden.

Die Haupttätigkeit des internationalen Buchdruckersekretärs erstreckt sich natürlich auf die gegenseitige Verständigung unter den Verbänden bei Lohnbewegungen und die Gegenseitigkeit für ein in ein anderes Verbandsgebiet gelangende Mitglieder. Bei der großen Verschiedenartigkeit der einzelnen Organisationen ist es natürlich oft gar schwer, wenn noch die Sprachverschiedenheiten berücksichtigt werden, eine Einigung zu erzielen. Immerhin ist es gelungen, im Jahre 1899 regelrechte Gegenseitigkeitsverträge zwischen den einzelnen Verbänden abzuschließen, die das Verhältnis der Verbände zu einander und die Rechte und Pflichten der Mitglieder gegenseitiger Verbände regeln. Damit war der Boden gerodet und das Sekretariat kann nun zum Wohle und Ruhm der internationalen Buchdruckerwelt und damit auch der Gesamtarbeitererschaft weiterarbeiten und mit Hilfe der starken Verbände den noch schwachen immer mehr aufhelfen. Es ist auch jetzt noch ein schweres Stück Arbeit, die noch immer sehr ungleichen Verhältnisse auf organisatorischem oder tariflichem Gebiete oder im Unterstützungsweisen möglichst unter einen Hut zu bringen.

Um noch einen Ueberblick über die Bedeutung dieser internationalen Vereinigung zu geben, mögen noch zum Schluß die Länder folgen, deren Buchdruckerorganisationen zurzeit dem internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossen sind. Es sind dies: Deutschland, Oesterreich, Schweiz (deutsch, romanisch, teffinisch), Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Italien, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland. Außerdem sind noch eine Anzahl von Verbänden in Unterhandlungen wegen des Anschlusses oder reorganisieren sich zurzeit zu diesem Zweck.

Wäge der fünfte internationale Buchdruckerkongress in Paris von dem großen Gedanken der wahren Internationalität besetzt sein und sich nicht in Kleinliche Fragen ergehen! Das ist unser Wunsch an die Vertreter der mehr wie 100 000 organisierten Buchdrucker, die in Paris zusammentreten.

Eingegangene Druckschriften.

„März“, Halbmonatsschrift für deutsche Kultur. Herausgeber: E. Thoma, J. Doffe, K. Langen, R. Kram. Erstes Jahrbuch. Preis 1,20 M., Quartal (6 Hefte) 6 M. Verlag von Albert Langen in München.

In zehn Jahren. Upton Einzels neues Werk. Mit einem Porträt Einzels. Preis 3 M., gebunden 4 M. Adol. Sponholz, Hannover.

Im Kampfe um ein Königreich. von Frau Ida Bremer. Erlebnisse als Erzieherin im Hause der Gräfin Montignone, 236 Seiten. Verlag Max Siefer in Dresden.

Politik. 8. Heft. Eine Monatschrift. Halbjährlich 3 Frank. Herausgeber Dr. J. Widmer. Verlag in Zürich, Leonhardstr. 12.

Dr. Frehtag's Touristen-Bandenkarten. Blatt 12: Hohe Tauern. Preis 3 Kreuzer. Selbstverlag in Wien VII 1, Schottenfeldgasse 62.

Der Mensch und die Erde. Anteilung, Gewinnung und Bewertung der Schätze der Erde. Heft 25-27. Herausgeber H. Kramer. Preis pro Lieferung 60 Pf. Verlag Bong u. Co. Berlin W. 57.

Zur Lage der deutschen Rechtsanwaltschaft. Von Dr. A. Kneer, Rechtsanwalt. Separatband aus Soziale Kultur; M.-Gladbach, Verlag des Volksvereins für das katholische Deutschland. 0,50 M.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

In den Fluten des Rheins ertrunken.

Duisburg, 8. Juli. (W. T. V.) Heute Abend kenterte auf dem Rhein ungefähr 200 Meter oberhalb der Essenberger Bähre das Dampfsboot „Heinrich“, das ein Schiff in den hiesigen Hafen schleppen wollte. Der Kapitän sowie dessen Sohn und der Maschinist ertranken trotz sofortiger Hülfsleistung.

Abgestürzt.

Kempten, 8. Juli. (W. S.) Gestern ist von der Rekenstube der 20jährige Fabrikantensohn Abel aus Kempten abgestürzt und war sofort tot. Sein Begleiter, der sich verletzt hatte, mußte durch eine Rettungsexpedition herabgeholt werden.

Freiburg i. B., 8. Juli. (W. S.) Zwei Studenten sind vom Appfelseln abgestürzt und schwer verletzt in das Hospital gebracht worden.

Acht Todesurteile aufgehoben.

Riga, 8. Juli. (W. S.) Der Generalgouverneur hat die kürzlich gefällten Todesurteile aufgehoben, und fünf der Verurteilten zu 20jähriger und die übrigen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt.

Die Leuchte von San Francisco.

San Francisco, 8. Juli. (W. T. V.) (Auf deutsch-afkanischem Label.) Der Bürgermeister von San Francisco Schmidt wurde der Gebräufung für Überfahrt erachtet und zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Zentralwahlverein von Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg

Hielt am Sonntag bei Geppe in Nizdorf eine Generalversammlung ab. Anwesend waren, wie die Erklärung der Mandate ergab, aus 24 Orten je 3 Delegierte, aus 10 Orten je 2 und aus 7 Orten je 1 Delegierter. Die Orte Deutsch-Wusterhausen und Rittenwalde waren nicht vertreten. Es waren ferner anwesend: 7 Mitglieder des Vorstandes, 3 Revisoren, 3 Vertreter der Freiwirtschaftskommission, 2 der Lokalkommission, 1 der Agitationskommission, 1 Vertreter von Groß-Berlin sowie der Abgeordnete des Kreises Genosse Jubel. Im ganzen nahmen also 117 Delegierte oder Vertreter an der Generalversammlung teil. Die Mandate wurden sämtlich für gültig erklärt.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde „Der internationale Kongress in Stuttgart“ behandelt. Der Referent, Genosse Paul Firsch, wies auf die wichtigsten Punkte der Tagesordnung des Kongresses aufmerksam. Ueber den Punkt „Militarismus und die internationalen Konflikte“ sagte der Redner, daß die Agitation gegen den Militarismus, der ja die Gefahr internationaler Konflikte mit sich bringt, selbstverständlich den einzelnen Ländern selbst überlassen bleiben müsse. Was aber international geregelt werden könne, sei das Verhalten zum Militarismus in Hinsicht auf internationale Konflikte. Hier werde der Kongress jedenfalls Beschlüsse fassen, die mehr zur Erhaltung des Friedens beitragen als die bedeutungslose Konferenz in Haag. Zum Punkt: Die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften äußerte der Redner, daß er es für ausgeschlossen halte, daß hierbei das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften in Deutschland zu besonderen Erörterungen Veranlassung geben werde, da dies ja nach den Beschlüssen in Mannheim überflüssig sei. Eine andere Frage, die zwar diesmal nicht auf der Tagesordnung stehe, aber doch wohl zur Verhandlung kommen müsse, sei die Parteifeier. Im Hinblick auf das hier und da herorgetretene Bestreben, die Parteifeier auf den Abend oder den Sonntag zu verlegen, sei es notwendig, daß auch die Generalversammlung dazu Stellung nehme. Der Redner empfahl folgende vom Zentralvorstand und den Funktionären angenommene Resolution:

Die Kreisgeneralversammlung verpflichtet ihre Delegierten, sich in bezug auf die Frage der Parteifeier auf den Boden des Beschlusses des Mannheimer Parteitagess zu stellen, d. h. für die allgemeine Arbeitstube am 1. Mai einzutreten.

Diese Resolution ist nicht so zu verstehen, daß man unter allen Umständen am 1. Mai gefeiert werden müsse, sondern, dem Parteitagebeschluß entsprechend, dort, wo die Möglichkeit bestehe. Er, Redner, gäbe im allgemeinen nicht viel auf Resolutionen. Die Hauptfrage sei, daß die Arbeiterschaft vom Geiste der Resolution durchdrungen werde. Darum sei es auch vor allem notwendig, die Organisationen zu stärken und immer mehr auszubauen, denn nur dann sei es möglich für die Arbeiterschaft, die Folgen der Parteifeier auf sich zu nehmen. Ueber einen Antrag von Nizdorf, den Delegierten ungebundenes Mandat zu geben, äußerte der Redner, daß dies selbstverständlich in allen anderen Angelegenheiten der Fall sein müßte, bei der Wichtigkeit der Parteifeier wohl aber in diesem Punkte eine Ausnahme gemacht werden könne. Die Delegierten des Kreises sollten bei der Vorberedung der Delegierten von Partei und Gewerkschaften darauf hinzuwirken, daß die Resolution als Resolution der Deutschen dem Kongress vorgelegt werde. Zum Punkt Arbeiter-Aus- und Einwanderung bemerkte der Redner, daß die deutsche Arbeiterschaft natürlich nichts dagegen einzuwenden habe, wenn ausländische Arbeiter nach Deutschland kommen, sofern sie nicht als Lohnbrüder und Streikbrecher kommen. Stellen sie sich in die Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft, so werde man sie in jeder Hinsicht unterstützen. Dagegen aber, daß das Unternehmertum Leute heranzieht, die nicht gewohnt sind, als Kulturmenschen zu leben und sich als Streikbrecher gebrauchen lassen, müßten Maßnahmen getroffen werden. Zur Besichtigung des Kongresses empfahl der Redner, die dem Kreise zugewandene Zahl von drei Delegierten zu wählen.

In der Diskussion wurde hauptsächlich die Frage der Parteifeier berührt, während sich hinsichtlich der Besichtigung des Kongresses nur eine Meinung geltend machte.

Genosse Baumgärtner wünschte, daß den Delegierten auch hinsichtlich der Parteifeier ein gebundenes Mandat gegeben werde. Wohl müsse diese Frage auf dem Kongress erörtert werden, doch sollten verbindende Beschlüsse nicht gefaßt werden. — Genosse Müller-Schöneberg sprach sich für strikte Durchführung der Parteifeier aus. Was über die Parteifeier beschlossen sei, müsse als feststehend angesehen werden und sei nochmals zu bestätigen. Die Arbeiterschaft habe keine Ursache, dem Unternehmertum hierin entgegenzukommen zu zeigen.

Genosse Jubel erklärte, er sei durchaus kein Freund von gebundenen Mandaten. Da jedoch in der Parteifeier alle sich in dem Wünsche vereinten, mindestens das aufrechtzuerhalten, was bisher bestanden hat, gehe man nicht zu weit, wenn man darin den Delegierten gebundenes Mandat gebe. In allen anderen Fragen sollte ihnen die Entscheidung freistehen. — Genosse Firsch-Nizdorf legte die Gründe dar, die für den Antrag des Nizdorfer Wahlvereins maßgebend waren. Deutschland sei dasjenige Land, das die Parteifeierlebensweise auch durchzuführen versuche. Im übrigen müsse aber festgesetzt werden, daß über die Parteifeier keine Einigkeit bestehe. Aus diesem Grunde und weil die wirtschaftlichen Opfer der Parteifeier in keinem Verhältnis zum Erfolge ständen, habe es die Versammlung des von ihm vertretenen Wahlvereins für ratsam erachtet, den Delegierten auch in diesem Punkte freie Hand zu lassen. Er bitte deshalb die Delegierten der Generalversammlung, dem Antrage Nizdorf zuzustimmen. — Im weiteren Verlaufe der Debatte äußerten sich noch die Genossen Schulz-Neu-Bittan und Richter-Trebbin dafür, daß den Delegierten in der Parteifeierfrage gebundene Mandate gegeben werden. Der Antrag des Zentralvorstandes und der Funktionäre wurde fast einstimmig angenommen, wodurch der Antrag Nizdorf hinfällig wurde.

Als Delegierte zum internationalen Kongress wurden einstimmig die Genossen Firsch-Charlottenburg, Firsch-Charlottenburg und Vogel-Nizdorf gewählt.

Hierauf hielt Genosse Jubel einen Vortrag über die Lehren der Reichstagswahl. Der Redner wies zunächst auf die allgemeine Enttäuschung hin, die der Wahlausfall der Partei gebracht hat, aber auch auf die erfreuliche Stimmenzunahme, die dafür zeugt, daß die Idee des Sozialismus Fortschritte macht. Der Reichslanzler Bülow müsse selbst zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die Sozialdemokratie nicht niedergedrückt ist. Wohl seien alte erprobte Genossen in der Wahlkluft geblieben, doch habe sich jetzt schon deutlich genug gezeigt, daß sie draußen in der Agitation der herrschenden Klasse gefährlicher seien als im Reichstage. Der Redner wachte sich entschieden gegen die Auffassung, daß falsche Taktik der Partei oder der Dresdener Parteitag für die Niederlage maßgebend gewesen wären, und erwähnte einige damit zusammenhängende Vorschläge, wie den Genossen Dr. Müller in Magdeburg, händnisfähige bürgerliche Parteien gleichsam zu schaffen, was der Redner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung als selbstverständlich unmöglich bezeichnete. Ferner führte der Redner an, daß der jetzige Reichstag vielleicht kein langes Leben haben werde. Komme es aber zu einer neuen Auflösung, so würden sich zu der gegen die Sozialdemokratie losgelassenen Meute noch andere Jagdbünde gesellen. Denn es sei wohl anzunehmen, daß das Zentrum mit fliegenden Fahnen zum Bloß übergehe. Der Sozialdemokratie könne das nur recht sein. Je mehr sich die Wege scheiden, um so mehr müsse es auch den Arbeitern klar werden, daß es für sie nur eine Rettung gibt. Der

Redner gab sodann auf Grund der den Reichstagsabgeordneten zugegangenen Wahlstatistik zahlenmäßige Aufklärung über die Fortschritte oder Verluste der verschiedenen Parteien und zeigt, inwieweit es den Blockparteien gelungen ist, die bisher gleichgültigen und gänzlich denksamen Wahlberechtigten heranzuziehen. Für den Wahlkreis Teltow-Beeskow ist zu erwähnen, daß die Wählerzahl seit der Wahl von 1903 von 72,9 auf 80,8 Proz. gestiegen ist. Von den Wahlstimmen entfielen auf die Konservativen 1903 27,6 Proz., 1907 26,2 Proz., auf die Sozialdemokratie 1903 55,6 Proz., 1907 52,2 Proz., auf die freisinnige Volkspartei aber 1903 8,8, 1907 19,6 Proz. — Es müßte an anderer Stelle untersucht werden, wie es möglich war, daß, wenn auch ein zahlenmäßiger Stimmenzuwachs für die Sozialdemokratie zu verzeichnen war, doch prozentual ein Rückgang eingetreten ist, und welche Maßnahmen im einzelnen zu treffen sind. Man dürfe bei der Agitation sein Augenmerk nicht allein auf die städtische Bevölkerung richten. So sehr auch die Kräfte der Parteigenossen durch die Landagitation in Anspruch genommen werden, müsse doch im schwarzen Hinterland des Kreises mit immer größerem Eifer gearbeitet werden. Die Agitationsstouren reichten dazu nicht aus. Was weiter gechehen solle, darüber müsse erst in kleinerem Kreise beraten werden. Zu dem ungenügenden Wahlergebnis im allgemeinen bemerkte der Redner, daß es für die Partei eine bittere, aber heilsame Lehre bilde. Man habe sich gewöhnt, die Stimmen, die 1903 für die Partei abgegeben wurden, als unseren sicheren Bestzustand anzusehen, sei darauf lässig in der Agitation geworden. Um so mehr gelte es nun, mit unermüdlichem Eifer für die Festigung und den weiteren Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu sorgen und nach jeder Richtung hin für die Partei zu wirken. In diesem Sinne schloß der Redner mit dem Wahlspruch: „Außer die Welt, trotz alledem!“

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf wurde über einige Anträge beraten. Zunächst teilte jedoch Genosse Eberhard mit, daß der Bericht über die Reichstagswahlen den Wahlvereinen gedruckt zugehen wird.

Folgender Antrag vom Wahlverein Nizdorf wurde dem Vorstand überwiesen:

Zu Delegationen zu Kongressen und Parteitaggen steht der Vorstandsbildung des Kreises nur das Vorschlagsrecht der Orte zu. Die Nominierung der Kandidaten ist Angelegenheit der betreffenden örtlichen Wahlvereine.

Das Gleiche geschah mit einem Antrage des Wahlvereins Schöneberg, der besagt, daß bei der nächsten Agitation zur Gewinnung von „Vorwärts“-Lesern in den Flugblättern in leichtverständlicher, volkstümlicher Weise die Grundzüge der Partei und das Parteiprogramm abgedruckt werden sollen.

Ebenfalls wurde ein Antrag von Alt-Glienide, bei der nächsten Landagitation die Broschüre „Eine Abrechnung mit dem Reichstagsgenossen; Rede des Reichstagsabgeordneten R. Fischer“ zu verbreiten, dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen sowie auch der folgende Antrag von Nizdorf:

Zu den Generalversammlungen des Zentralwahlvereins entsenden die örtlichen Wahlvereine mit weniger als 100 Mitgliedern zwei Delegierte, mit 100 bis 500 Mitgliedern drei Delegierte und für je 500 weitere Mitglieder einen Delegierten.

Schließlich kamen noch einige Vorschläge zur Sprache, die sich hauptsächlich auf innere Angelegenheiten der Organisation bezogen. Ferner wurden der Streit des Wahlvereins Nizdorf und des dritten Kreises, um die „Neue Welt“ für das Parteifest zu erhalten, sowie der Boykott des Mozarsaales erwähnt. Diese beiden Angelegenheiten sollen belanlich noch in den maßgebenden Körperschaften zur Entscheidung kommen.

Die Generalversammlung wurde gegen 4 Uhr mit Hochrufen auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Aus der Partei.

Der Internationale Sozialistische Kongress zu Stuttgart (18. bis 24. August 1907) wird am Sonntag, den 18. August, um 11 Uhr vormittags seine erste Plenarsitzung (in der Wiederhalle) abhalten, um die Begrüßungsreden zu hören und die endgültige Tagesordnung festzusetzen. In demselben Tage, von nachmittags 1/2 Uhr an, werden auf dem Volksfestplatz am Redar (König Karlsbrücke) mehrere große Volksversammlungen stattfinden. Abends Konzert im Festsaal der Wiederhalle.

Der Kongress wird seine Tagungen in den Stunden von 9—12 und von 2—6 Uhr halten. Die provisorische Tagesordnung lautet nach dem Vorschlag des Internationalen Bureaus:

- 1. Der Militarismus und die internationalen Konflikte.
2. Die Beziehungen zwischen den politischen sozialistischen Parteien und den Gewerkschaften.
3. Die Kolonialfrage.
4. Die Einwanderung und Auswanderung der Arbeiter.
5. Das Frauenwahlrecht.

Die Anmeldungen der Delegierten sollen schleunigst erfolgen. Adresse des Stuttgarter Lokalkomitees: S. Dieß, Furlbachstraße 12.

Eine Festung der Niedergerittenen, so schreibt man uns aus Halle a. S., ist nun auch hier dank der rührigen Tätigkeit der Partei- und Gewerkschaftsmitglieder entstanden. In bester Lage der Stadt, umgeben von einem Park mit altem Baumbestand, erhebt sich auf einem Areal von 7800 Quadratmeter das prächtige burgähnliche Volkshaus, das am 18. Juli eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden soll. Die Schlussabnahme wird in den nächsten Tagen erfolgen und den Vaußbehörden — wer kennt nicht die „liebvolle Fürsorge“ — wenn es sich um sozialdemokratische Einrichtungen handelt — hoffentlich keinen Anlaß zu Beanstandungen mehr geben. Die Leidensgeschichte der Entstehung war ja eine sehr bittere. Aber trotz alledem und alledem hat die in der letzten Zeit politisch und gewerkschaftlich gestärkte Arbeiterschaft Halles nicht nachgelassen, das durchzusetzen, was sie im Interesse der Arbeiterbewegung für notwendig hielt. Der größte Saal Halles — er wird 3000 Personen fassen — gehört nun der Sozialdemokratie, und sämtliche Räume mit Gärtchen werden je hntausend Personen Unterkunft bieten. Wer nach Halle kommt, veräume es nicht, sich das prächtige Parteihaus in der Nähe der Saale anzusehen.

Ein neues Volkshaus in Madrid.

Madrid, 5. Juli. (Eig. Ver.) Die hiesigen sozialistischen Arbeiterorganisationen haben das im Mittelpunkt der Stadt belegene Palais des Herzogs von Bejar gekauft, um es zu einem Volkshause — an Stelle des bisherigen — zu machen.

Das Palais hat 300 000 Pesetas (240 000 M.) gekostet. Die Arbeiten werden sehr beschleunigt werden, damit die der „Union General de Trabajadores“ (Allgemeiner Arbeiterverband) angehörenden Gewerkschaften, die sozialistischen Schulen und wohl auch die Madrider sozialistische Kooperativ-Genossenschaft daselbst Unterkommen finden. Man wird sogar ein Theater, das 4000 Personen fassen kann, in dem Gebäude errichten.

So sieht denn das Proletariat der Hauptstadt Spaniens, ja die sozialistische Partei des ganzen Landes endlich den alten Traum verwirklicht: ein eigenes hübsches Heim zu be-

sitzen, um das unscheinbare Häuschen in der Relatoresstraße verlassen zu können. Langer Zeit hat es bedurft, und viele Schwierigkeiten waren zu überwinden; denn die Madrider Herren Haus- und Grundbesitzer machten es unseren Genossen nicht leicht, bis diese sich auf eigener Scholle niederlassen konnten. Nun ist es durchgesetzt, und die Madrider Arbeiterschaft braucht nicht mehr beschämt vor den Genossen der anderen Länder zurückzutreten.

Oesterreichischer Parteitag.

Die Parteivertretung der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich hat beschlossen, den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie auf den 29. September nach Wien einzuberufen; er wird voraussichtlich die Tage bis zum 3. Oktober in Anspruch nehmen. Die provisorische Tagesordnung sowie alle näheren Bestimmungen werden demnächst kundgemacht werden.

Aus Industrie und Handel.

Lebende Zeiten.

Die Lebensmittelpreise steigen noch immer. Nach der Tabelle der Lebensmittelpreise, welche die „Statist. Korresp.“ vorgefunden veröffentlichte, haben im Juni die Getreidepreise einen Stand erreicht, wie sie ihn seit langen Jahren nicht mehr hatten; selbst die Fleischpreise, die zum Stillstand gekommen schienen, beginnen teilweise wieder anzusteigen.

Der Weizen kostete im Juni d. J. im Durchschnitt aller Markorte 208 M. für 1000 Kilogramm gegen 202 M. im Mai d. J. Am teuersten war der Weizen mit 218 M. in Koblenz, am billigsten mit 198 M. in Frankfurt a. O. Der Durchschnittspreis des Roggens ist von 192 auf 200 M. gestiegen. Am billigsten war der Roggen mit 180 M. in Breslau, am teuersten mit 214 M. in Paderborn. Der Durchschnittspreis der Gerste betrug 178 M. gegen 170 M. im Mai d. J. Der Hafer hat seinen Durchschnittspreis von 193 auf 197 M. erhöht. Der Durchschnittspreis der Kartoffeln ist von 71,1 auf 79,0 M. gestiegen. An mehreren Orten ist der Kartoffelpreis bereits über 100 M. für 1000 Kilogramm gestiegen, z. B. bis zu 107 M. in Kachen.

Das Rindfleisch hat im Großhandel seinen Durchschnittspreis von 1270 auf 1280 M. für 1000 Kilogramm erhöht. Bromberg hatte eine Preissteigerung um 90, Kiel eine solche um 138 M., während Stettin eine Preisermäßigung um 50 M. zeigt. Im Kleinhandel ist Rind- und Kalbfleisch um 1 Pf. für das Kilogramm billiger geworden, während Hammelfleisch und Schweinefleisch ihren vormonatlichen Preis behauptet haben. Das Schweinefleisch zeigt bereits wieder an sechs Orten eine Preis-erhöhung, die bis zu 12 Pf. in Kiel und 18 Pf. in Posen ging. Sped ist um 2 Pf., Butter um 7 Pf. billiger geworden. Das Schmalz hat seinen Preis nicht verändert. Das Roggenmehl ist an fünf, das Weizenmehl an vier Orten teurer geworden, während je ein Ort eine Preisermäßigung hatte. Der Durchschnittspreis für Mehl hat sich jedoch nicht geändert.

Amerikanische Eisenbahnen.

Die Vertrustung der Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika geht Hand in Hand mit der Vertrustung der Eisenbahnen. Durch die Verschmelzung der großindustriellen Interessen mit denen der Eisenbahngesellschaften entwickelten sich große Eisenbahngruppen. Die Großindustrie garantierte den Eisenbahnen die Gütertransporte, und die Eisenbahnen garantierten der Großindustrie den Ausfluß der Konkurrenz durch Gewährung von Resaktion und Vorzugsstarifen bei diesen Gütertransporten. So gelang es, auf großfinanzieller Grundlage eine Reihe von Eisenbahngruppen zusammenzuschließen, die das Land vom Pazifischen bis zum Atlantischen Ozean in einzelne Interessensphären zerteilten, deren jede dem Eisenbahnmagnaten des betreffenden Gebietes tributpflichtig ist. Die wichtigsten dieser Eisenbahngruppen sind nach einer Zusammenstellung des „Intern. Volkswirts.“ auf Grund des jüngst erschienenen 20. Jahresberichts des Bundesverkehrsamtes:

Table with 3 columns: Reilenzänge, Hauptstamm, Eisenbahnlirnen. Rows include Die Vanderbilt-Bahnen, Pennsylvania, Morgan-Hill-Bahnen, Gould-Rodefeller-Bahnen, Harriman-Ruhr-Loeb-Bahnen, Moore-Bahnen (Rock Island-System).

Dazu ist zu bemerken, daß Rockefeller, der seine Hände in fast allen wirtschaftlichen Angelegenheiten Amerikas hat, auch an den Vanderbilt- und Morgan-Bahnen interessiert ist. Dieselben Finanzgrößen aber, welche die Eisenbahngruppen beherrschen, dominieren auch in den industriellen Trusts, wie z. B. Morgan im Stahltrust und Rockefeller im Petroleumtrust.

Zur Verpflichtung des Unternehmers, Unfallverhütungsmaßregeln zu treffen.

Das Reichsgericht hat am 24. v. M. im Gegensatz zu der Vorinstanz eine bemerkenswerte Entscheidung über die Fürsorgepflicht des Unternehmers getroffen.

Die Anlagen der Papierfabrik B. bei Mainz werden von einer Eisenbahn durchschnitten. Anfangs verkehrten auf dieser Eisenbahnstrecke täglich 6 Züge. Bis in die jetzige Zeit hatte sich der Verkehr aber auf zirka 80 Züge täglich gesteigert. Die Schienen sind von dem Fabrikgrundstück durch Boden und teilweise durch einen Baum abgegrenzt. In der erforderlichen Verbindung zwischen den getrennten Fabrikteilen befinden sich an dem Uebergangsstellen Tore, die nur geöffnet werden, wenn ein Wagen die Bahn überfahren muß. Auf der einen Seite befindet sich für die Fußgänger eine Latentür, die von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens geschlossen ist, auf der gegenüberliegenden Seite befindet diese Tür ein Drehkreuz. Seit der Steigerung des Verkehrs haben sich der Eisenbahnstaus und der Inhaber der Fabrik mehrfach darum gestritten, wer von ihnen erhöhte Schutzmaßregeln für den Uebergang zu treffen und eventuell ein Tunnel anzulegen habe. Da ihre Verhandlungen aber zu keinem Resultat führten, ist der betreffende Zustand bestehen geblieben. Am 30. Januar 1901 morgens kurz nach 6 Uhr ist der Arbeiter Peters der Papierfabrik, als er noch Nacht abliefern und die Bahn auf dem Nachhausewege überschreiten wollte, von einem daherkommenden Zuge erfasst und überfahren worden. Durch die erlittenen

Schadigungen wurde er dauernd arbeitsunfähig. Wegen dieses Unfalls im Fabrikbetrieb mußte die Papiermacher-Vereinsgenossenschaft dem Beschädigten eine Rente gewähren. Darauf verlangte die Papiermacher-Vereinsgenossenschaft Erstattung der Kosten von dem Betriebsunternehmer der Papierfabrik auf Grund des § 100 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, weil der Fabrikant die Fabrikhaftigkeit den Unfall verschuldet habe. Der Beklagte bestreitet, daß ihm eine Fabrikhaftigkeit an dem Unfall treffe; er wendete eigenes Verschulden des Beschädigten ein.

Das Landgericht Mainz erkannte den Anspruch der Klägerin für begründet an. Auf die Berufung des Beklagten wies aber das Oberlandesgericht Darmstadt die Klägerin ab. Das Oberlandesgericht legt in seinen Entscheidungsgründen dar, es möge wohl eine gewisse Fabrikhaftigkeit darin liegen, daß der Beklagte es unterließ, den Übergang bei dem starken Zugverkehr anders als geschehen zu verfahren, da er sich sagen mußte, daß bei geringerer Vorsicht seitens eines seiner Angestellten ein Unglück passieren konnte. Jedoch habe sich diese Verpflichtung zur Abschätzung nur auf den Fabrikbetrieb des Beklagten bezogen, während die Aufsicht des Weges, den die Wagen kreuzte, nichts mit seinem Gewerbebetriebe zu tun hatte. Insofern liege ein Verstoß gegen seine Fürsorgepflicht als Gewerbeunternehmer nicht vor.

Gegen dieses Urteil hatte die Klägerin mit Erfolg Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der erkennende VI. Zivilsenat des Reichsgerichts geht davon aus, daß die Frage, inwieweit es sich um die Fabrikhaftigkeit für die Verletzung einer Pflicht des Beklagten handle, vom Berufungsgericht unrichtig entschieden sei. Es komme nach der Sachlage darauf an, ob der Betrieb es mit sich gebracht habe, daß dieser Übergang im Laufe des Betriebes und zu Zwecken des Betriebes benutzt wurde oder nicht. Wenn dies aber der Fall gewesen sei, so habe auch die Verpflichtung des Unternehmers bestanden, dafür Sorge zu tragen, daß er ungefährdet war. Von diesem Gesichtspunkt sei die Sache nochmals zu prüfen. Das Berufungsurteil wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur weiteren Entscheidung an das Oberlandesgericht Darmstadt zurückverwiesen. (Mf. Z. VI. 444/06.)

Soziales.

Schulärzte.

Als die Einrichtung schulärztlichen Dienstes und die Anstellung von Schulärzten vor Jahren von den sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlin beantragt wurde, gingen die Vertreter der Bourgeoisie über diesen Antrag, der für sie den ersten Schritt in den Zukunftsstaat bedeutete, zur Tagesordnung über. Durch die unermüdliche Agitation der Sozialdemokratie ist es schließlich doch zur Einsetzung von Schulärzten gekommen, und heute herrscht unter den Sachverständigen kein Zweifel mehr darüber, daß diese Einrichtung sich bewährt hat. Leider reicht die Zahl der Schulärzte bei weitem noch nicht aus und ihre Befugnisse sind noch immer viel zu sehr beschränkt. Ueber den Umfang des schulärztlichen Dienstes in Preußen entnehmen wir dem Bericht über das Gesundheitswesen des preussischen Staates im Jahre 1905 folgende interessante Daten:

Im Jahre 1905 waren in der Stadt Berlin 36 Schulärzte tätig, die bei der Einschulung 34.632 Schüler untersuchten und davon 2927 Kinder = 8,5 Proz. untersuchten. Im ganzen standen 24.226 Kinder unter Ueberwachung der Schulärzte, es entfielen also durchschnittlich 673 auf jeden. Jeder Schularzt hat 7-9 Schulen zu versehen oder durchschnittlich 127 Klassen mit 6200 Kindern. Wenn auch die Zahl der Schulärzte im Verhältnis zur Zahl der Schulkinder viel zu gering ist, so ist doch immerhin schon ein Anfang gemacht. Anders Gemeinden, darunter eine so große Stadt wie Rixdorf mit starker Arbeiterbevölkerung, haben überhaupt noch keine Schulärzte.

Weit schlimmer als im Groß-Berlin sieht es im übrigen Staat aus. Im Reg.-Bezirk Königsberg a. O. hat nur die Stadt Königsberg Schulärzte, im Reg.-Bezirk Gumbinnen nur Insterburg. Hier sind die Schulärzte außer der sonstigen Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder zu einer Untersuchung der Augen auf Strabismus verpflichtet. Im Regierungsbezirk Danzig hat nur die Stadt Danzig Schulärzte, doch findet in einzelnen Städten, so in Gerdau und Marienwerder, eine Untersuchung der Schüler durch den Kommunalarzt vor der Aufnahme in die Schule statt. Im Regierungsbezirk Stettin wurden im Jahre 1905 Schulärzte ange stellt; jedem sind vier Gemeindefamilien angewiesen, für spezialärztliche Untersuchungen sind ein Augen- und ein Ohrenarzt gewonnen.

Wir unterlassen es, die Städte mit Schulärzten im einzelnen anzuführen und begnügen uns mit einigen besonders charakteristischen Angaben. So wird aus Ratibor berichtet, daß die Schulärzte hier mit Erfolg bestimmte orthopädische Turnübungen für ältere Kinder mit Muskelschwäche anordneten. Erfurt hat zu seinen Schulärzten auch einen Zahnarzt angenommen. In Gmündhorn ist die halbjährliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder durch die Schulärzte wieder abgeschafft; nur die Untersuchung der Einzelschüler und die Abhaltung von Sprechstunden blieb bestehen. Im Regierungsbezirk Aachen sind Schulärzte zwar allgemein ange stellt, in der Mehrzahl sind sie aber eigentlich Armenärzte und in ihrer schulärztlichen Tätigkeit auf halbjährliche Revisionen der Schulen beschränkt. Ausgiebiger ist die Ueberwachung im Kreise Herten gestaltet worden, wo die Kinder genauer untersucht und für kranke Kinder Ueberwachungsbücher angelegt werden. In Rünchen-Glabach sind gleichfalls die fünf Armenärzte auch als Schulärzte tätig, und zwar, wie der Bericht bemerkt, wenig ausgiebig. Nachahmungswert erscheint die in Düsseldorf getroffene Einrichtung, daß die Schulärzte für bedürftige Kinder in geeigneten Fällen regelmäßige Milchlieferungen sowie ganze oder halbe Krankenlosien verschreiben dürfen. Nebenbei bemerkt besteht in allen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf schon seit 1875 eine Art schulärztlichen Dienstes seitens der Kommunal- und Armenärzte. Der frühere Minister, daß in einigen Gemeinden die schulärztliche Tätigkeit unter zwei Ärzten zu verteilen war, daß sie sich jährlich abwechselten, also nur jedes zweite Jahr die Schulen und Schulkinder sahen, ist jetzt abgeschafft worden.

Im allgemeinen wird die Tätigkeit der Schulärzte dort, wo sie von besonders dazu bestellten Ärzten ausgeübt wird, als sehr nützlich eingeschätzt. Andererseits wird darüber geklagt, daß die Eltern nicht immer den Mitteln über Gesundheitsstörungen bei ihren Kindern die nötige Folge geben. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Klagen berechtigt sind, aber hier liegt nicht etwa Gleichgültigkeit der Eltern vor, sondern meist die materielle Unmöglichkeit, ihren Kindern die Behandlung zuteil werden zu lassen, die nach Ansicht der Schulärzte erforderlich ist. Die Schulärzte selbst sind nicht verpflichtet, die Behandlung zu übernehmen, ein Privatarzt ist teuer, und den Armenarzt oder das Krankenhaus in Anspruch zu nehmen, scheuen sich die Eltern mit Rücksicht darauf, daß sie dann ihres Wahlrechtes verlustig geben. Würden die Gemeinden sich endlich allgemein dazu entschließen können, ärztliche Behandlung unter keinen Umständen als Armenunterstützung zu betrachten, die den Verlust des Wahlrechtes zur Folge hat, wie es bereits in einer Reihe von Kommunen geschehen ist, so wäre immerhin schon etwas erreicht. Noch mehr beschreiben wir uns von einer Erweiterung der Befugnisse der Schulärzte. Es müßten überall, besonders Schulärzte angestellt werden, nicht wie jetzt Schulärzte im Nebenamt, und diese müßten nicht nur die Kinder untersuchen, sondern auch während der ganzen Schulzeit nötigenfalls behandeln und in völliger Unabhängigkeit von den Schulverwaltungen die Anordnungen treffen dürfen, die im Interesse der Erhaltung der Gesundheit der Schulkinder erforderlich sind. Die Schulgesundheitspflege ist eine der wichtigsten Aufgaben von Staat und Gemeinde, sie kann aber nur dann gelöst werden,

wenn man sich von dem Vorurteil, daß die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Kinder Sache der Eltern ist, frei macht und die nötigen Mittel hierfür zur Verfügung stellt. Das hierfür verausgabte Geld wird tausendfache Zinsen tragen.

Gerichts-Zeitung.

Verurteilung von Krankenlängeln.

Den Gegenstand eines umfangreichen Prozesses, der gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts III anstand, bildeten die vor mehreren Monaten entdeckten Unterschlagungen der Kassenscheine der Pfortenberger Ordens-Kranken-Kasse, Karl Falkenstein, Paul Löpfer und Karl Stöpper. Dem Angeklagten Falkenstein wird zur Last gelegt, einige Blätter aus einer Kiste, in welcher zahllose Beiträge gebüchert wurden, entnommen zu haben und die darauf verzeichnete Summe von 759,81 M. einzulassieren, jedoch nicht an die Kasse abgeführt zu haben. Des ferneren soll er von einer Summe von 88,88 M. 11,88 M. in seinem eigenen Interesse verbraucht haben. Bei einer bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde ein an den Kassenvorstand gerichteter Brief vorgefunden, in welchem dem Vorstand von einer einwöchigen Strafe des Angeklagten wegen Unterschlagung Mitteilung gemacht wurde. Diesen Brief hatte er sich widerrechtlich angeeignet und die Abgabe an den Kassenvorstand verhindert. Der Angeklagte Löpfer wird beschuldigt, er habe Beiträge nicht verbücht und das Geld für sich verbraucht zu haben. Dem dritten Angeklagten Stöpper wird zur Last gelegt, die Summe von 101,92 M. einzulassieren, aber nicht bei der Kasse abgeliefert zu haben.

In der Verhandlung wurde von den vernommenen Zeugen, meist Vorstandsmitgliedern und Beamten der Kasse, die der Anklage zugrunde liegende Sachlage bestätigt.

Die Angeklagten Löpfer und Stöpper bestreiten, sich strafbar gemacht zu haben. Wohl hätten sie die Gelder nicht verbücht, aber sie haben dieselben zur Deckung von Manos verwendet und nicht für sich verbraucht.

Falkenstein gibt zu, den an Vief sich angeeignet zu haben. Er glaube aber, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben, weil seine Stellung erschüttert worden wäre, wenn der Vorstand Kenntnis von dem Diebstahl erhalten hätte. Die ihm zur Last gelegten Unterschlagungen bestreitet er.

Der Staatsanwalt hält den Beweis dafür, daß sämtliche Angeklagte sich strafbar gemacht haben, für erbracht und beantragt gegen Falkenstein eine Gesamtschuld von einem Jahre Gefängnis und seine sofortige Verhaftung, gegen Löpfer zwei und gegen Stöpper vier Monate Gefängnis.

Das Gericht verurteilte das Urteil dahin: Falkenstein ist zwar dringend verdächtig, daß er die Summe von 759,81 M. unterschlagen und böswillig die betreffenden Seiten aus der Kasse entfernt habe, der volle Beweis ist nach dieser Richtung aber nicht erbracht. Ueberführt ist er aber in vollem Maße der rechtswidrigen Aneignung des an den Vorstand gerichteten Briefes und der Unterschlagung von 11,88 M. Er wird deswegen zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen die beiden Angeklagten Löpfer und Stöpper liegt zwar dringender Verdacht vor, aber keine volle Ueberführung. Das Gericht hat diese beiden Angeklagten deshalb freigesprochen.

Prozess Sauter und Genossen.

In dem bekannten Anarchistenprozeß Sauter und Genossen stand gestern vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I erneut Termin an. Sauter war von derselben Strafkammer am 1. März wegen Vergehens gegen §§ 110, 130, begangen durch Verbreitung des Soldatenbreviers, zu 9 Monaten, des internationalen Rebellenliederbuchs und unbefugter Nachahmung des kaiserlichen Wappens zu noch 9 Monaten, insgesamt zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Schaaf war wegen Verbreitung des Soldatenbreviers zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Nur Sauter hatte Revision eingelegt. Das Reichsgericht verwarf diese, soweit es sich um die nicht auf das Soldatenbrevier bezüglichen Straftaten handelt, hob aber die Verurteilung wegen des Soldatenbreviers wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Strafgesetzes auf. Obwohl Schaaf nicht Revision eingelegt hatte, wurde auch das diesen verurteilende Erkenntnis in Gemäßheit des § 397 Str.-O. aufgehoben.

In der gestrigen Verhandlung bekundete der als Zeuge vernommene Kriminalbeamte, daß von der Ankunft der fraglichen Verdächtigen in Berlin die Polizei bereits Kenntnis vor deren Eintreffen hatte und die Sendung, die Schaaf brachte, sofort beschlagnahmte. Eine Verurteilung hätte also nicht stattgefunden. Der Verteidiger Sauters, Rechtsanwalt Dr. Halper, beantragte deshalb Freisprechung. Im gleichen Sinne plädierte der Staatsanwalt. Das Urteil lautet dahin, daß Schaaf sowie Sauter von der Anklage, die auf das Soldatenbrevier Bezug hatte, frei zu sprechen sei. Weiterer hat also nur wegen Verbreitung des internationalen Rebellenliederbuchs 9 Monate zu verbüßen.

Zulässigkeit des Rechtsweges gegen den Militärkassendirektor bei Beschädigungen durch eine Kaiserparade.

Anläßlich der im Herbst 1905 stattgehabten Kaiserparade des 18. Armeekorps sind mehrere Grundstücksbesitzer zu Rieder-Eichbach infolge der Errichtung einer Zuschauertribüne nebst Stütz- und Wagenplätzen und Anlegung von Zugangs- und Zufahrtswegen in ihren Grundstücken geschädigt worden. Sie klagten deshalb gegen den Militärkassendirektor auf Schadloshaltung. Der beklagte Fiskus wendet ein, daß der eingeschlagene Rechtsweg unzulässig sei und die Klager nur nach dem Naturverletzungsgesetz vom 15. Februar 1875 im Verwaltungswege einschädigt werden könnten, was auch mit 400 M. geschehen sei.

Das Landgericht Hagen und das Oberlandesgericht Darmstadt wiesen die Klager ab und wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges ab. Die Klager hatten gegen das landgerichtliche Urteil eingewandt, daß der Rechtsweg nur dann ausgeschlossen sein könne, wenn es sich um die Frage handle, ob die Militärbehörde überhaupt berechtigt gewesen sei, die fraglichen Grundstücke zu benutzen, während hier eine Entschädigungspflicht bei einer Sache in Betracht käme, wo der Fiskus extra durch das Errichten von Tribünen und die Anlegung von Wegen erhebliche Kosten und Geld verbringe. Das Oberlandesgericht trat jedoch hierzu den Einwendungen des beklagten Fiskus bei, welcher erklärte, die Errichtung der Tribünen geschähe in diesen Fällen nur zur Erhaltung der Ordnung, um dadurch auch größere Schäden zu verhindern, die sonst leicht durch das überall umherlaufende Publikum entstehen und von der Militärbehörde entschädigt werden müßten. Wenn die Militärbehörde hieraus eine Einnahmequelle erhalte, so sei das nur eine Vergütung für die von ihr an die betreffenden Grundstücksbesitzer zu zahlenden Entschädigungen. Auf Revision der Klager hob der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts das landgerichtliche Urteil auf. Er erklärte den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten für zulässig. Infolgedessen wurde die Sache zur weiteren Entscheidung über die Zulässigkeit und die Höhe der Ansprüche an das Landgericht zurückverwiesen.

Versammlungen.

Zentralverband der Dachbeder. In der letzten Mitgliederversammlung erstattete H. Rehelein Bericht über die Verhandlungen des 7. Gantages des Gau's Osten, welcher in Frankfurt a. O. tagte. Aus demselben ging hervor, daß auf dem Gantage 20 Filialen durch 23 Delegierte vertreten waren. 14 Filialen hatten keine Vertretung. Die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Filialen konnten als allgemein gute bezeichnet werden. Die Zahl der Filialen hat nicht in dem Maße zugenommen, wie im vorigen Berichtsjahr; es lag dieses lediglich an dem Umstande, daß viel agitatorischer Aufwand zur Erhaltung eines Teils derselben verwendet werden mußte. Besonders schwierig war die Erhaltung der Filiale Hildesheim, da hier die Unternehmung verfiel, die örtliche Organisation zu vernichten. Die Mitgliederzahl betrug Ende des Jahres 1905 1875. Die Uebereinstimmung im Gau zwischen 83 bis 75 Pf. pro Stunde. Der höchste Lohn — 75 Pf. — wurde in Berlin und Steglitz, der niedrigste — 33 Pf. — in Sagan gezahlt. Die Arbeitszeit betrug in 7 Filialen 11 Stunden, in 4 Filialen 10 1/2 Stunden, in 27 Filialen 10 Stunden, in 1 Filiale 9 1/2 Stunden und in 4 Filialen 9 Stunden. Der Gauarbeiterlohn ist mit Ausnahme von Plessau in sämtlichen Orten ein miserabler. Unfälle ereigneten sich im Berichtsjahr 48, davon 9 schwere. 9 hatten einen tödlichen Ausgang. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks und die Frage: Welche Maßnahmen geboten sind für das Jahr 1908 zu treffen? hatte der Zentralvorsitzende Diehl referiert. Folgende Resolution war schließlich vom Gantage angenommen worden:

„In Anbetracht der fortgesetzten Drohungen der im Arbeitsverband für das Bauhandwerk organisierten Unternehmer und des Verbandes der Dachbedermeister, alle Tarife nur bis zum Jahre 1908 abzuschließen, unsere Verbandsmitglieder im genannten Jahre in großer Zahl auszusperrn, um dadurch unsere Verbandskassen zu sprengen und so auf viele Jahre hinaus eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hinterzählen, und in dem Bewußtsein, daß die Verbesserung der Lebenshaltung der Dachbeder absolut und bald notwendig ist, erwarten die Delegierten des 7. Gantages von der Verbandsleitung, daß alle Schritte eingeleitet werden, die notwendig und geeignet erscheinen, den Verband fest kampfbereit zu halten. Sollte hierzu die Erhaltung der Beiträge oder die Erhebung eines Extrabeitrages nötig erscheinen, so werden Ausschuss und Zentralvorstand aufgefordert, demgemäß zu beschließen. Die Delegierten verpflichten sich ferner, für die Durchführung dieser Beschlüsse in ihren Filialen Sorge zu tragen.“

In der Diskussion ging Ordnung näher auf den Bauarbeiterlohn in Berlin ein. Während dieser die Berufsvereinsgenossenschaft freizubereit war, für die Befestigung gemeldeter Mißstände auf Bauten, soweit die Schussgerüste in Frage kamen, zu sorgen, schiene dies gegenwärtig nicht mehr der Fall zu sein. In zwei Fällen hatte sich der Bauvereinsgenossenschaft von dem Fehlen der Schutzvorrichtung an dem Neubau überzeugt, gleichzeitig aber angeordnet, daß die betreffenden Kollegen an Gurt und Seile arbeiten sollen, widrigenfalls sie bestraft würden. In beiden Fällen ist nun über die Kollegen eine Geldstrafe von 8 M. verhängt worden, weil sie nicht an Gurt und Seile gearbeitet haben. Das ist bedauerlich, um so mehr, als Gurt und Seile keine genügende Sicherheit für Leben und Gesundheit der sowohl auf dem Tode Arbeitenden, wie auch unten befindlichen Personen bieten. Die mehr eben die Organisation zur Selbsthilfe greifen. — Nunmehr wurde zur Wahl der Mitglieder des Gauvorstandes geschritten; wurde fiel auf H. Rehelein und H. Kähn. — Von der 30. Woche an sollen die vom Zentralvorstand ausgeschriebenen Extrabeiträge in der Höhe von 50 Pf. pro Woche auf 10 Wochen gegahlt werden.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenberufe.

Es gibt in England 6000 weibliche Gärtner und 10000 Frauen-Gärtnere.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Steglitz. Donnerstag, den 11. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Wahren-dorf, Schloßstr. 117: Mitgliederversammlung. Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Schlesdorf. Mittwoch, den 10. Juli, abends 8 Uhr: Mitglieder-versammlung bei Mied, Karstr. 12. Vortrag des Genossen Strupp. Reklamationsabend. Diskussion. Verschiedenes.

Lichtenberg. Montag, den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Schwargen Keller: Generalsversammlung. Albert Störmer wird ein Referat über „Gau und Funktionen des menschlichen Adipos“ halten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist heute das 40. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Inhalt des Heftes: Verhandl. von H. Wehling. — Das Einbürgerungsproblem in den Vereinigten Staaten. Von Morris Hillquit (New York). — Wälderparade. Von H. Dümel. — Ein modernes Bismarck. Von Richard Wagner. — Literarische Rundschau: Bruno Zimmermann. Die literarische Entwicklung der Weltkrieger-Verbandsvereine von 1873 bis 1904. Von H. Dümel. — E. Helger-Bog. The Roots of Reality. Von A. B. Wilson. — St. med. Ludwig Zeitsch. Die Abwehrkräfte. Von ad. br. — Notizen: Die Land-wirtschaftsberufe in der Deutsches Reich und Betriebsabteilung vom 12. Juni 1907. Von ad. br.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Postanstalten zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Vorbestellungen gehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterklasse (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist heute der Nr. 14 des 17. Jahrganges ausgegangen. Inhalt der Nummer: Politische Wetterzeichen. Von Luke Hegel. — Von der Deutscher Arbeiter. Von Gustav Dörm. — Der Verband der Konsumvereine — ein Schritt rückwärts. Von W. D. — Antia Garibaldi. — Von Anna Bloch. (Schluß). — Umkehr und Revolution. IV. Von J. B. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Die Bestände im Kampf gegen die proletarischen Frauen. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Pl. — Notizen: Dienstbotenfrage. — Frauen-Arbeitsrecht. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens. — Weibliche Fabrikarbeiterinnen. — Landarbeiterfrage. — Frauenbewegung. — Familien: Cure Weiblich. Von A. G. Helger. (Schluß). — Rote Östern. Historisches Gemälde aus dem Bauernkrieg. Von Robert Schmiedel. (Schluß). — Stillleben. Von Anna Julia Wolf. — Für unsere Kinder: Gut sein. Von Robert Helm. (Schluß). — Das Märchen vom Maulwurf. Von Richard Dehmel. — Von Wasser lag ich. — Von Brand. — Das Nierenplethysm. Von Albert v. Chamisso. (Schluß). — Die der Simplicitas in die Welt zog. Von H. Rindisch. — Eren Dedin bei den Ägypten. — Die Arbeiter. Von Ferdinand v. Sauer. (Schluß). — Von einem Inten und wie es ihm an dieser Welt erging. Von H. Scharrmann. — Der Hahn. Von Robert Helm. (Schluß). — Der Hahn. Von Wilhelm Nauf. (Schluß). — Untergang. (Schluß).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 60 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnements 2,60 M. Von der „Wahren Jacob“ ist heute die 14. Nummer des 24. Jahrganges ausgegangen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Edoms Ende“ und „Gottfried Hebert“, sowie die weiteren Illustrationen „Profi“, „Der richtige Aus“, „Bonaparte reaktiv“, „An der ruffischen Grenze“, „Kinder der Großstadt“ (mit Gedicht), „Reiseleiter“, „Aus dem Kammerkasten“, „Des Erzbischofs Morgenpost“, „Wiederhaken“, „Sommer 1907“, „Parlamentarische Verhandlungen“ und „Am Reichen des Reiches“. Der letzte Teil der Nummer bringt die Gedichte „Winterwacht“, „Solomonstempel“, „Das Bräutigamsbuch“, „Ein Traum“, „Der Herr Weller“, „Winternachtsputz“, „Ved der Kaiserpreis-Artler“, „Sommer-Idylle“, „Kommende“, „Reichthum“, und unter zahlreichen kleineren Beiträgen noch die größeren satirischen Gedichte „Winters-wacht“, „Die Kontrollen“, „Die Staatsgerichtliche Dienstleistungen“, „Stamm-tischrede des Regimentsführers A. D. Bunker in München“, sowie die kriminalpsychologische Skizze „Ordnungsgewalt“ von Hans Han.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Den Genossen Berlins zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 18. Juli, von 7 Uhr abends an in den sechs Kreisen Berlins ein

Flugblatt

verbreitet wird, welches zur Einsichtnahme in die Stadtverordneten-Wählerliste

auffordert. — Wir bitten schon heute, hiervon Vermerk zu nehmen.

Der Aktions-Ausschuß.

Wilmersdorf. Die Genossen des dritten Bezirks werden ersucht, sich diesmal zum Jahlabend bei Käster, Lauenburgerstr. 21, einzufinden.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Den Parteigenossen zur Kenntnis, daß am Mittwoch, den 10. Juli, abends 8 Uhr, eine Wahlvereinsversammlung im Lokal von Wedhorn (Altes Schützenhaus) mit folgender Tagesordnung stattfindet: 1. Vortrag des Genossen Dr. Vorhardi über „Sozialdemokratie und Liberalismus“.

Waidmannslust. Eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer findet am Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 3 Uhr, in Stolpe im Lokal der Witwe Bergmann statt. — Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen werden im Sommerhalbjahr am Sonntag abends nach dem Jahlabend abgehalten.

Berliner Nachrichten.

Vom Dreiklassenystem des Gemeindevahlrechts.

Für die Stadtverordnetenwahlen in Berlin, die der Herbst dieses Jahres aus bringt, sind im Wahlbureau des Magistrats die Vorbereitungen jetzt bis zur Aufstellung der Wählerliste gediehen. Die Liste wird im Wahlbureau (Poststr. 16) vom 15. Juli bis einschließlich 30. Juli öffentlich ausliegen, an den Wochentagen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr und an den Sonntagen von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr.

Bei der Aufstellung der Wählerliste werden auch die drei Wählerabteilungen nach Maßgabe des Steueraufkommens abgegrenzt. Die Abgrenzung hat diesmal wieder ergeben, daß die Gegenseite, die bei diesem Wahlsystem so handgreiflich klar hervortreten, immer schärfer werden. Wer nach der Ehre geizt, zu dem aussergewöhnlichen Gauslein der Wähler erster Abteilung zu gehören, der muß jetzt mindestens 4481,40 Mk. Steuern zahlen.

Die Zahl der Wähler, aus denen diese drei Abteilungen sich zusammensetzen, ist noch nicht bekannt. Sie wird im September den Stadtverordneten durch Vorlage zur Kenntnisnahme mitgeteilt werden, und man wird dann sehen können, wie auch das Verhältnis, das zwischen den Wählerzahlen der drei Abteilungen besteht, wieder noch ärger geworden ist.

Das Ende des Sechseromnibus?

Der Plan der „Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft“, auch auf ihren noch mit Pferden betriebenen Linien die fünf-pfennig-Teilstrecken zu beseitigen, wird in denjenigen Schichten der Berliner Bevölkerung, die auf die Benutzung des Omnibusses angewiesen sind, keine Freunde finden. Die finanzielle Bedeutung einer solchen Maßregel wurde im „Vorwärts“ schon im April vorigen Jahres beleuchtet, als die Omnibusgesellschaft daran ging, vorläufig nur für ihre Automobillinien die fünf-pfennig-Teilstrecken abzuschaffen.

Für die Automobillinien ist der Teilstreckenpreis sogleich von 5 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht worden, für die Linien mit Pferdebetrieb soll er von 5 Pfennig auf 7 1/2 Pfennig erhöht werden, unter gleichzeitiger Einschränkung der Teilstreckenlänge. Im Jahre 1906, für das wir jetzt die Zahlen mitzuteilen in der Lage sind, wurden von der „Allgemeinen Berliner Omnibus-Gesellschaft“ rund 128 1/2 Millionen Personen befördert, davon über 98 1/2 Millionen für 5 Pfennig.

7 1/2 Pfennig sämtlich dem Omnibus treu blieben, so käme für die Gesellschaft ein Gewinn von 100 Millionen mal 2 1/2 Pfennig heraus, macht 2 1/2 Millionen Mark Mehreinnahme. Da gleichzeitig die Teilstrecken verkürzt werden sollen, so müßte manche fünf-pfennig-Fahrt künftig sogar durch eine zehn-pfennig-Fahrt ersetzt werden. Das ergäbe dann für die Gesellschaft einen weiteren Einnahmezuwachs, wenigstens auf dem Papier.

Uebrigens kommen hierzu noch einige „Nebenabgaben“. Da wir keine Münze zum Wert von 7 1/2 Pfennig haben, so soll die Einrichtung getroffen werden, daß die Fahrgäste entweder sogleich mehrere Billets auf Vorrat kaufen oder das einzelne Billet mit 5 Pfennig bezahlen. Wenn nur der dritte Teil aller 7 1/2 Pfennig-Fahrgäste Einzelbillets mit 5 Pfennig bezahlt, so macht das 25 Millionen mal 1/2 Pfennig, d. h. 125 000 Mark.

Sträflinge am Rathaus-Pranger.

Man schreibt uns: Gestern sah ich in der „humansten Stadt der Welt“ wieder mal das alte Bild, das ich nun schon seit Jahren kenne. Stehen oder acht Sträflinge aus dem Mummelsburger Arbeitshaus in ihrer charakteristischen weißen Tracht mit der schwarzen Kappe reinigten den an der Westseite des Berliner Rathauses sich entlang ziehenden, etwa einen Meter tiefen Jemenstschacht. Nicht ein Ausnahmefall, wie er etwa bei einem Streik der Straßeneiniger denkbar wäre, liegt vor, sondern regelmäßig werden diese Arbeiten, auch auf den Höfen und Korridoren des „roten Hauses“, von Sträflingen vollzogen.

Ein gefährliches Verkehrshindernis, das schon seit langen Gegenstand zahlreicher Klagen ist und namentlich von den Bewohnern des Nordostens oft recht schmerzhaft und zwar in doppelter Beziehung empfunden wird, bilden die Holzpfähle mit dem eisernen Kettenbehang vor dem Grand Café Alexanderplatz am Eingang Neue Königstraße. Wringt schon die ohnehin sehr schmale Passage der rechten Seite dieser Straße mit ihrem so regen Verkehr an Straßenbahnen, Fußwerkeln usw. die Fußgänger in stete Gefahr, so wird diese durch die oben bezeichneten Pfähle der linken Straßenseite noch vergrößert.

Ein Ehepaar von einer Dogge zerfleischt. Ein schrecklicher Vorgang hat sich am Sonntag in der Hochstr. 48 zugetragen. Der dort wohnhafte Hausdiener Robert Fiebig besitzt einen Hund, und zwar eine gefährliche Wulfdogge. Wegen einer Unart sollte das Tier gestern von der Frau des F. geschlagen werden.

Von Räubern angegriffen und schwer verletzt wurde gestern der 27-jährige Kutscher Frey Anklad aus der Rügenstr. 85. R. hatte

mit seinem Fuhrwerk vor einem Restaurant in der Graunstraße gehalten, um ein Glas Bier zu trinken. Als er die Beche bezahlte, beobachteten mehrere anwesende junge Burken, daß er viel Geld im Portemonnaie hatte. Beim Hinaustrreten auf die Straße folgten sie dem Kutscher und sie forderten ihn auf, Geld herauszugeben.

Aus der Selbstmordchronik. Großes Aufsehen rief am Sonnabend spät abends am Schledowiger Ufer die Tat einer jungen Lebensmüde hervor. In unmittelbarer Nähe der Hansfabrik hatte ein etwa 18 Jahre altes Mädchen durch sein aufgeregtes Wesen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Einen marktschreierischen Schrei ausstößend, stürzte es sich plötzlich über die Uferböschung hinweg in die Spree und ertrank.

Ein unglaublich dreistes Diebesstück vollbrachten in der gestrigen Nacht Eindringler in einem der belebtesten Teile der Friedrichstraße. Nachdem sie vergeblich versucht hatten, in den Laden der Süßfabrik von Schmidt, Friedrichstr. 190, einzudringen, machten sie sich trotz des starken Fußgängerverkehrs, der nachts in der fraglichen Gegend herrscht, daran, die große Schaufensterscheibe einzubringen.

Ein Raubdiebstahl.

Ein schreckliches Lynchgericht ist am Sonntag an einem Laubendieb angeführt worden. Der Kutscher Otto Gutsche, Kristianstr. 20 wohnhaft, soll schon wiederholt die Weitzer der an der Grünäckerstraße belegenen „Kolonienlaube“ heimgesucht und es stets auf Laubendiebstähle abgesehen haben.

Ihren hundertsten Geburtstag konnte am Sonntag die Witwe Wilhelmine Neßke, Gitschinerstr. 87, feiern. Die Greisin soll dem Umständen nach noch geistig und körperlich frisch sein; sie liest noch täglich ihre Zeitung und interessiert sich noch lebhaft für die Ereignisse, die außerhalb ihrer vier Wände geschehen.

Ein verwegener Bankraub wurde am Sonntag auf dem Bahnhof Friedrichstraße verübt. Nachmittags gegen zwei Uhr war der Bankbeamte Leopold Klock in der auf dem Bahnhof Friedrichstraße gelegenen Wechselstube des Bankhauses Karl Wauß gerade damit beschäftigt, Banknoten zu zählen, als sich plötzlich und ohne daß er es sah, durch das halbgeöffnete Schalterfenster der Oberkörper eines Mannes hob.

Bombensatz auf der Straße. Unverwartete Folgen hatte ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnzug und einem Konstruktionswagen, der sich gestern nachmittag in der Kantstraße ereignete. In der Nähe der Tauenzienstraße wurde ein Geschäftswagen, der eine große Ladung Bombensatz enthielt, von einem Motorwagen der Linie O angefahren und so bestieg auf die Seite geschleudert, daß die Ladung auf die Straße stürzte.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Heute Dienstagabend findet der letzte Unterricht in Naturerkenntnis statt. Beginn pünktlich 8 1/2 Uhr.

Der „Arbeiter-Schwimmerbund“ veranstaltete auch in diesem Jahre am Sonntag, den 7. Juli, ein Dauerschwimmen über 1850 Meter im Mummelsburger See. Für jeden Freund einer gesunden, den Körper stärkenden und den Geist erfrischenden Leibesübung war es eine Freude, zu sehen, mit welcher Lust die kräftigen, zum Teil von der Sonne gebräunten Gestalten im lebhaften Wettkampf ihre Kräfte einander gegenüberstellten.

nicht gerade hohen Wassertemperatur, so war der Erfolg doch ein voller. Mehrere tausend Personen verfolgten mit großem Interesse die zum Teil spannenden Endkämpfe. Lebhaft begrüßt wurden die guten Leistungen der Jugend und der Damen, welche die ganze Strecke in schönem Stil zurücklegten. Kurz, das ganze Fest war ein Zeichen guten Könnens, ein Zeichen der Leistungsfähigkeit der Arbeiter-Schwimmvereine. Wägen sich auch ferner recht viele Arbeiter und Arbeiterinnen der schönen Schwimmsache mit allen Kräften widmen für die Gesundung und Kräftigung des Proletariats, um es zu stärken und abzu härten für seine kommenden Kämpfe.

Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Arbeiter-Schwimmvereine unentgeltlichen Schwimmunterricht erteilen an alle Proletarier ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. Zu näheren Auskünften ist stets gern bereit: F. Staeger, W. 8, Krausenstraße 18.

Die Resultate des Festes sind folgende:
Wahnlänge 1850 Meter.

1. Seniorschwimmen. (Teilnahme 7.) 1. Kurt Krebs, „Vorwärts“-Berlin, in 30 Min. 10¹/₂ Sec. 2. Fritz Kowinsky, „Freie Schwimmer“-Charlottenburg, in 30 Min. 37¹/₂ Sec. 3. Emil Kassel, „Vorwärts“-Berlin (Sieger des Vorjahres) in 31 Min. 18 Sec.

2. Juniorschwimmen. (Teilnahme 23.) 1. E. Fischer, „Freie Schwimmer“-Charlottenburg, in 31 Min. 10 Sec. 2. W. Blacq, „Vorwärts“-Ober-Schöneweide, in 31 Min. 22 Sec. 3. W. Rörger, „Vorwärts“-Berlin, in 31 Min. 40 Sec.

3. Jugendschwimmen. (Teilnahme 23.) 1. W. Frank, „Vorwärts“-Rixdorf, in 29 Min. 26 Sec. 2. F. Finius, „Freie Schwimmer“, in 30 Min. 39 Sec. 3. D. Röber, „Freie Schwimmer“, in 30 Min. 58 Sec.

4. Knabenschwimmen. (Teilnahme 9.) 1. Storzowski, „Vorwärts“-Reinickendorf, in 35 Min. 11 Sec. 2. A. Kuris, „Freie Schwimmer“, in 35 Min. 25 Sec. 3. R. Götz, „Vorwärts“-Rixdorf, in 35 Min. 53 Sec.

5. Damen bis 16 Jahre. (Teilnahme 5.) 1. Fräulein Wallentin, „Vorwärts“-Berlin, in 42 Min. 24¹/₂ Sec. 2. Fräulein Blöter, „Freie Schwimmer“, in 47 Min. 32 Sec.

6. Damen über 16 Jahre. (Teilnahme 7.) 1. Fräulein A. Leutloff, „Freie Schwimmer“, in 36 Min. 27 Sec. 2. Fräulein A. Degener, „Freie Schwimmer“, in 36 Min. 29 Sec. 3. Fräulein B. Richter, „Vorwärts“-Berlin, in 39 Min. 40¹/₂ Sec.

Radrennen in Steglitz. „Großer Sommer-Preis“ betitelt sich das 100 Kilometer-Rennen, das am Sonntag von dem Berliner Albert Schippe in 1 Stunde 15 Minuten 15¹/₂ Sekunden vor E. Bruni (2020 Meter), P. Guignard (4210 Meter), P. Didentmann (5390 Meter) und Th. Nohl (6860 Meter zurück) gewonnen wurde. Der Franzose Guignard, der vom Start ab die Spitze hatte, führte in gewohnter brillanter Weise; beim 43. Kilometer setzte sein Motor plötzlich aus und er fuhr zur Stelle ist, zogen alle Gegner vorbei und Guignard fällt auf den vierten Platz vor Didentmann, dem schon vorher seine Führung des öfteren einen Streich gespielt. Schippe schwächelte sprich allgemein an; der „Altmeister“ Nohl versagte vollständig; ohne daß ihn irgend eine Störung betraf, ließ er sich von allen seinen Gegnern überwinden und Didentmann konnte ihn noch im letzten Augenblick auf den fünften Platz verweisen. Das Rennen war reich an schönen sportlichen Kämpfen, da die ersten Vier sich alle redliche Mühe gaben und besonders zum Schluß gut kämpften. Ramentlich Guignard und Didentmann gingen energisch vor und passierten nach Kampf den führenden Schippe, der seinerseits während der letzten 20 Kilometer ein Treffen mit Bruni hatte, das er in der vorletzten Runde zu seinem Gunsten entschied. Stürmischer Jubel begrüßte den Sieger. — Die Liegerennen hatten wie immer eine sehr starke Befegung und gab es zum Teil schöne Endkämpfe. Das Hauptfahren gewann der Italiener Messori vor Heile, Wader und Wegener. Im Brämienfahren war es Kubela, der sechs Runden führte, um dann den Sieg Scheuermann zu überlassen, der vor Teichner, Teile und Teigall einlief. Die beiden Vorgabefahrer sahen die Malleute Heile und Wader als Sieger vor Wegener (20), Kubela (10), Scheuermann (10), Teichner (40). — Den Schluß machte ein Tandemfahren, das einen schönen Sieg von Kubela-Wader vor Wegener-Scheuermann, Teichner-Teubwald und Ruh-Müller zeitigte. Heile-Messori traten zu früh an. — Der Besuch war gut und dank dem Wetter wurde das Dauerrennen in die Mitte genommen, eine Aenderung, die den Weisfall aller Zuschauer und Rennfahrer hatte.

Radrennen zu Treptow, 7. Juli. Das Rad Demle-John Bedell, das in drei Rufen über 10, 15 und 20 Kilometer angesetzt wurde, hatte der Bahn trotz dem unbeständigen Wetter guten Besuch zugeführt. Das Rennen verlief, da beide Fahrer einander gleichwertig waren, spannend. Im ersten Lauf wurde Demle gleich anfangs durch den Druck seiner Lenkstange lahmgelegt, so daß er, nachdem er ein neues Rad bestiegen, mit sechs Runden Verlust als Zweiter einlief. — Den zweiten Lauf brachte Demle an sich; vier Runden vor Schluß gab der Amerikaner auf, nachdem er von seiner Führung abgewallen war. — Im dritten Lauf siegte Demle abermals, sein Gegner endete 285 Meter hinter ihm, nicht ganz eine Runde zurück. Demle war somit Sieger und gewann 400 M., John Bedell erhielt 400 M.

Die Druckmaschinenhändler sehen in dem neuen Unternehmen, wonach eine Gesellschaft in den Wagen der Straßenbahnen Zeitungen verkaufen läßt, ihren Ruin und beabsichtigen in einer Versammlung, die heute abend 9¹/₂ Uhr im „Englischen Garten“ stattfindet, dagegen Stellung zu nehmen.

Feuerwehrbericht. In der Nacht zum Sonntag wurde die Feuerwehr zweimal nach der Grenadierstraße gerufen. Um 4 Uhr brannten dort in Nr. 4a Betten und anderes und um 5¹/₂ Uhr war die Brandstelle nicht zu ermitteln. Gleichzeitig mußte in der Proffauerstraße 12 ein Kleiderbrand gelöscht werden. Der 11. Zug wurde nach der Fährbringerstraße 1 alarmiert. Eine an Wahnvorstellungen leidende Frau, die man allein in einer verschlossenen Wohnung gelassen hatte, versuchte dort aus dem Fenster der dritten Etage zu springen, was zum Glück verhindert werden konnte. In der Mauersstr. 83 hatte der 19. Zug einen Wohnungsbrand zu löschen. Möbel, Betten, Gardinen, Kleider und Innobildern standen in Flammen. Küchenbrände beschäftigten die Wehr in der Schweiberstr. 241, Stallfährerstr. 88/89, Wollinerstraße 10, Urbanstr. 38 und anderen Stellen. In der Oranienstraße 31, Rothfischerdamm 12 und anderen Orten waren in Wägereien Feuer ausgebrochen. In der Altensteinerstr. 12 wurden Teppiche u. a. ein Raub der Flammen. Außerdem liefen noch Alarne aus der Neuen Poststr. 40, Rordörferstr. 23, Stromstr. 41 und Langestr. 86a ein.

Vorort-Nachrichten.

Pankow.

Das Opfer eines Straßenbahnunfalls mit tödlichem Ausgang ist der 18-jährige Sohn des Straßenbahnenmotorenführers aus der Dreierstraße 18 in Pankow geworden. Der Kleine hatte sich in der Nähe des Elternhauses an eine Droschke angehängt und war während der Fahrt heruntergestürzt. Er geriet nun unter einen hinterherfahrenden Straßenbahnwagen der Linie Behrenstraße-Pankow und wurde so unglücklich überfahren, daß er kurz nach der Einlieferung in das Krankenhaus an den Folgen der erlittenen schweren Verletzungen starb.

Reinickendorf.

Ein großer Telegraphendiebstahl ist in der Humboldtstraße in Reinickendorf verübt worden. In der Nähe des St. Sebastian-Friedhofes wurden zwischen den Telegraphenstangen 85 und 87 sämtliche Leitungsdrähte abgeschnitten und entwendet. Die telegraphische Verbindung war infolge des dreifachen Diebstahls vollständig unterbrochen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Pankow.

Vor einigen Wochen reichten die hiesigen Bauarbeiter bei der Gemeinde eine Petition ein, um auf dem im Bau begriffenen Gymnasium und einer Volksschule die Baupolizei zu befehlen. Die Gemeindevertretung nahm in ihrer nächsten Sitzung hierüber Kenntnis, erkannte jedoch die Dringlichkeit zur Verhandlung der Petition nicht an, stellte diese vielmehr zurück. Hiergegen protestierte eine weitere Versammlung in einem zweiten Schreiben, ohne indes eine Aenderung zu erzielen. Der hiesige Baumeister Dorn, welcher beide Bauten in Ausführung hat, stellte vielmehr Kford mauer ein, da die Volksschule so rasch wie möglich fertig gestellt werden muß. Am 5. Juli kam es nun zwischen dem Pöster und den Steinträgern zu Streitigkeiten, welche zu einer blutigen Schlägerei ausarteten. Der vor dem Bau befindliche Streifenposten besah noch die Menschenfreundlichkeit, den Gendarm herbeizuholen!

Wird nun bald die Gemeinde eingreifen, um Frieden zu stiften und nicht einseitig Unternehmerinteressen wahrnehmen? Hoffentlich ziehen die Arbeiter aus diesen Vorkommnissen die Lehre für die nächsten Kommunalwahlen.

Der Wahlverein Pankow, welcher seit Januar dieses Jahres sich vom Lichterfeld abgezweigt hat, ist in den sechs Monaten beinahe auf's Doppelte gestiegen, nämlich auf über 200 Mitglieder. Er hat mit dem gestrigen Tage ein zweites Saallosal errungen, das im alten Dorf gelegene Restaurant „Ebel“, früher Otto Bergers Wirtschaft. Die Speicher, die bisher in dem Lokale verkehrten und unsere Partei tobjagten, werden ihre grauen Häupter schütteln.

Alt-Glienide.

Der Gemeindevertreter Genosse Billy Grieh hat sein Amt als Gemeindevertreter niedergelegt. Der Grund ist in familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen.

Potsdam.

Bei dem Umbau der sechsten Straßenbahn zum elektrischen Betrieb hat sich zur Aufrechterhaltung des Pferdebahnbetriebes an verschiedenen Punkten der Stadt eine provisorische Gleisüberlegung notwendig gemacht, die 11 255 M. Kosten verursacht. Da die Summe des ganzen Baues doch bedeutend überschritten wird, so sucht man jetzt möglichst durch Uebernahme auf andere Positionen die Kosten zu erniedrigen. Diese Summe wird aus den Ueberflüssen der Straßenbahn gedeckt.

Von größerem Interesse ist eine Verhandlung in der letzten Stadterordnetenversammlung über Anlegung eines Radfahrweges (1650 M.) von der Helmholz-, Wollmerstraße, am Heiligen See bis zur Kurfürstenstraße, die durch eine Petition dortiger Besitzer gefordert ist. Der erste Bürgermeister Vosberg wies darauf hin, daß das Fahrrad ein hochmodernes Verkehrsmittel sei, welches im Gegensatz zu der in der Versammlung aufgetretenen Auffassung nicht bloß den Interessen der oberen Jehnauendienst, sondern welches insbesondere auch von großen und kleinen Gewerbetreibenden, Agenten, Technikern, selbst besseren Arbeitern, den liberalen Berufen, wie Kerzten usw. benutzt wird. Im übrigen warne er davor, in der Verjammung den Standpunkt zu ändern, als wäre die Gemeinde hervorragenden Müßiggängern und kräftigen Steuerzahlern weniger Rücksicht schuldig. Es entspreche durchaus dem Charakter der Stadt, daß neben den Gewerbetreibenden auch dem vornehmern Teil der Bevölkerung eine besondere Rücksicht zu teil werde.

Dieser Standpunkt war für die Stadterordneten so überzeugend, daß die Vorlage angenommen wurde.

Vermischtes.

Der Juwelenlieb Felly Lütke ist in London verhaftet — gewesen. Diese ein doppeltes Aufsehen erregende Nachricht ist durch den Droht aus der Themsestadt in Berlin eingelaufen. Wie hier festgestellt wurde, ist Lütke am 28. Juni, bald nachdem er seinen Vater auf dem Bahnhof Friedrichstraße verabschiedet hatte, dorthin zurückgekehrt und abgereist. Die Annahme mehrerer hiesiger Blätter, daß Lütke in Berlin von einem Freund verborgen gehalten werde, war eine ganz willkürliche und durch nichts gerechtfertigt. In London wurde Lütke festgenommen. In seiner Verdrängnis rief er das dortige Konsulat an und erklärte, daß er sofort nach Nürnberg zurückkehren würde. Sei es nun, daß man Lütke dort noch für einen Ehrenmann hielt, sei es aus einem anderen Grunde; genug, man glaubte dem Schauspielers und entließ ihn. Kreuzfeld zog Lütke von dannen. Radträglich scheint sich dann in London eine größere Macheit und Einsicht durchgedrungen zu haben: man teilte der Berliner Kriminalpolizei mit, daß Lütke dort freigelassen wurde, weil er über Berlin nach Nürnberg zurückreisen würde. Diese Entlassung Lütkes in London wird dadurch erklärlich, daß Lütkes Straftrafen nicht zu denen gehören, wegen welcher nach dem zwischen England und Deutschland bestehenden Auslieferungsvertrag vom 14. Mai 1872 eine Auslieferung folgt. Die Berliner Kriminalpolizei stand der in London ausgeprochenen Absicht des geriebene Diebes skeptisch gegenüber, mußte aber immerhin mit der Möglichkeit der Rückreise Lütkes rechnen. Daher wurden die Bahnhöfe besetzt und alle in Frage kommenden Jäger genau durchsucht. Dabei richteten die Beamten ihr Augenmerk auch auf eine etwaige Verkleidung Lütkes als Frau. Es ist die Annahme gerechtfertigt, daß Lütke Berlin nicht liebt und auch wohl nicht nach Nürnberg zurückkehrt. — Der Genosse Lütke, Fritz Horst, der am 15. Dezember 1876 in Ball-Platz geboren ist, ist gleichfalls noch nicht ergriffen.

Die Genidfarre im Ruhrgebiet. Nach einem von dem königlichen Medizinalrat Dr. Springfeld dem Regierungspräsidenten unterbreiteten amtlichen Berichte sind, wie aus Dortmund telegraphiert wird, in dem Regierungsbezirk Arnberg (Ruhrgebiet) im ersten Semester des Jahres 1907 insgesamt 462 Personen an Genidfarre erkrankt. Im Jahre 1906 zählte man im Bezirk 50, 1906 250 und im Jahre 1907 nahezu um 350 Personen mehr an Genidfarre Erkrankter als in demselben Semester des Vorjahres. Der Bericht des Dr. Springfeld betont, daß, falls nicht schleunigst gegen die Ursache der energischen Maßnahmen ergriffen werden, der nächste Winter zweifellos Massenkrankungen bringen werde. Man würde dann Millionen ausgeben müssen und doch nicht mehr den vollen Erfolg erzielen können. Als besonders bedenklich wird in dem Bericht die Erscheinung hervorgehoben, daß unter den Erkrankten zahlreiche Personen sind, die dem Nahrungsmittelhandel angehören.

Zwei Preisprechungen wegen Mord bzw. Totschlag erfolgten in den letzten Tagen im Großherzogtum Sachsen. Der eine Fall betrifft den Landwirt Hesse aus Pfuhsborn bei Apolda. Derselbe war angeklagt, seinen Schwiegervater, der als Auszügler bei ihm wohnte, erwürgt und die Leiche beseitigt zu haben. Das gemeinschaftliche Schwurgericht in Rudolstadt sprach den Angeklagten frei. Es wurde angenommen, daß derselbe in Notwehr gehandelt habe. Der Angeklagte wurde eines Tages von seinem Schwiegervater mit dem Beile bedroht. Im gegenseitigen Ringen brach plötzlich der alte Mann leblos zusammen. Hesse, der allein zu Hause anwesend war, packte nun die Leiche in einen Sack und schaffte sie nach seinem Steinbruch, wo er sie einbrach. Anfanglich leugnete er, etwas über den Verbleib des alten Mannes zu wissen. Eines Tages wurde aber die Leiche in dem Steinbruch gefunden und nun legte der Angeklagte ein Geständnis dahingehend ab, daß er in Notwehr gehandelt und aus Furcht die Leiche beseitigt habe. Da die den Geschworenen vorgelegten Fragen auf Mord bzw. Totschlag verneint wurden, erfolgte Freisprechung.

Keinlich erging es in dem zweiten Falle. Derselbe betraf einen kroatischen Steindarbeiter. Derselbe war mit noch einer Anzahl Kroaten und Bosnier auf dem Steinbruch des Kalkwerkes Steudnitz bei Dornburg beschäftigt. Eines Tages fand man einen Bosnier jämmerlich zugerichtet, mit Dolch- und Messerstichen zerfleischt, als Leiche. Zwischen den Kroaten und Bosniern besteht ein fanatischer Rivalitätenhass. Der Angeklagte gab auch hier zu, daß er mit einer Eisenstange den Bosnier über die Brust geschlagen

habe. Die vielen Dolch- und Messerstücke seien diesem aber von den übrigen Kroaten beigebracht, die kurz nach der Tat spurlos verschwunden sind. Das Schöffengericht in Jena nahm nun an, daß der Kroat in Notwehr gehandelt habe, infolgedessen erfolgte Freisprechung. — Dr. R. Frenzel, der Besitzer des Steudnitzer Kalkwerkes, beschäftigt fast durchweg ausländische Arbeiter, die schon über derartige Szenen aufgeführt haben. Bei dem fimmerlichen Lohne, den dort die Arbeiter erhalten, ist es begreiflich, daß die Qualität der Arbeiter, die aus den verschiedensten Ländern bezogen werden, eine sehr minderwertige ist. Im Interesse des heiligen Profites sähert man sich aber wenig darum, ob Mord und Totschlag die Folge der moralischen Degeneration ist.

Großfeuer brach gestern morgen in dem großen Dresdener Warenhaus Bantel infolge einer Störung in der Gasanlage aus. Ein großer Seitenflügel mit wertvollen Stoffen ist fast völlig vernichtet. Bei den Löscharbeiten wurde ein Feuerwehrmann verwundet.

Eisenbahnunfall. Nach einer Meldung aus Mailand hat gestern früh zwischen einem von Turin kommenden Güterzuge und einem nach Porto Ceresio fahrenden elektrischen Zuge in der Nähe des Bahnhofes von Mailand ein Zusammenstoß stattgefunden, bei dem ungefähr zwanzig Personen verletzt wurden, darunter vier schwer. Mehrere Wagen sind entgleist und haben starke Beschädigungen erlitten.

Opfer seines Berufes. Sonntagabend gegen 11¹/₂ Uhr ist auf dem Bahnhof in Stendal der Arbeiter Otto Pappe beim Nachsitzen eines Handwagens der Güterabfertigung von Bahnsteig 2 nach Bahnsteig 3 durch eine leerfahrende Lokomotive auf dem Uebertwege erfasst und an beiden Beinen schwer verletzt worden. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Absturz in den Bergen.

Zwei deutsche Studenten hatten nach einer Meldung aus Grenoble am Sonntag einen Ausflug nach der Chaux-de-Fontaine unternommen und sich unterwegs verirrt. Einer derselben stürzte eine 150 Meter hohe Felswand hinab und war auf der Stelle tot. Die Leiche konnte geborgen werden.

Ein Schiffsunfall. Aus Victoria (Britisch-Columbia) kommt die Nachricht, daß der Dampfer „Montroyal“ der Hudson-Bay-Company, der auf dem Skeena-Fluß verkehrt, in einer engen Felsenflucht vollständig wrad geworden ist. Eine Anzahl Passagiere haben sich auf eine Insel in der Schlucht gerettet, fünf Mann der Besatzung ertranken.

Unter den Rädern. Auf dem Güterbahnhof in Frankfurt a. M. wurde der Stationsvorsteher Deutenmüller von einem Rangierzuge überfahren und an beiden Beinen schwer verletzt.

Ein Gemälde von Poussin vernichtet. Sonntag nachmittag zerfiel in Paris ein Mann das Gemälde „Die Sündflut“ von Poussin im Louvre-Museum durch Messerschlitte. Um 8 Uhr hörte der Wächter des Kollon-Saales im ersten Stockwerke einen Mann am anderen Ende des Saales tödliche Schreie ausstoßen. Auf ihn zu laufend, erblickte der Wächter entsetzt ein langes Messer in der Rechten des unheimlichen Menschen, der höhnisch lächelnd den Blick der Mittelwand zuehrte. Poussins berühmte „Sündflut“ (1,50 x 1,15) war durch acht Schmitte vernichtet. Der Vorfall erregte ungeheures Aufsehen. Direktor Comolte mußte von Fremden gestützt werden, so furchtbar wirkte der Anblick des zeretzten Kunstwerkes auf ihn. Im Kommissariat erklärte Comolte, er wollte wegen seiner Rolle die allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Der Minister Dujardin will sich an die besten Wiederhersteller von Gemälden in Europa wenden, in der Hoffnung, daß das Bild vielleicht doch noch zu retten ist.

Die Zeichen der Macht und Würde gestohlen. Aus London wird berichtet: Bei den Vorbereitungen, die für den Empfang des Königs zu dessen Besuch bei der Feier des Ritterordens von St. Patrick in Dublin getroffen wurden, stahl sich heraus, daß die königlichen Insignien des Ordens, im Werte von 50 000 Pfund Sterling, die auf Schloß Dublin aufbewahrt wurden, gestohlen worden sind.

Ein Bombenanschlag. Wie aus Shanghai gemeldet wird, wurde am Sonnabend ein Bombenanschlag auf den Gouverneur von Anhui unternommen, als dieser die Kadetten der Gendarmerschule musterte. Die Bombe explodierte, drei Offiziere wurden getötet, einer wurde verletzt.

Die Opfer des 4. Juli in den Vereinigten Staaten betragen nach der „Chicago Tribune“ 37 Tote und 2153 Verwundete, die durch Freudenfeste, Feuerwerk und Freudenfeuer gefallen sind. In New York zählte man allein 7 Tote und 6 Schwerverletzte, sowie 116 Verwundete; 423 Personen wurden nach den Hospitälern gebracht. — So feiern die Amerikaner den Tag der Unabhängigkeitserklärung, den 4. Juli 1776, ihr größtes Nationalfest.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 16, Eingang 4, eine Treppe (Handelsstraße) Beckmann, Durchgang nach Lindenstr. 101) nachmittags von 7¹/₂ bis 9¹/₂ Uhr abends statt. Gebühren 7 M. Sonntags beginnt die Sprechstunde am 6. Uhr. Jeder Anrufer ist ein Wunsch und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Zwei Streitenbe. Bei hiesiger Platte genügt 2¹/₂ Millimeterdicke. — J. T. 30. 1. Ja, Sie selbst würden für die Steuern mithalten. 2. Falls Sie veranlagt werden, ja. 3. Nein. — R. G. 6. Wenden Sie sich an einen Chemiker. Uns ist kein zuverlässiges Mittel bekannt. — S. G. 25. Wenn das Betriebskapital 3000 oder der Jahresverdienst 1500 M. übersteigt: ja. — S. D. 27. Die Möglichkeit trifft auf sämtliche Gemeinden zu. Wegen die Anordnung wäre Beschwerde und Verwaltungsstreitverfahren zulässig. — S. D. 100. Wenden Sie sich direkt an die Oberpostdirektion. — S. 31. Nein. — M. D. 43. 1. Leider nein. 2. Ja. — R. R. 164. Nach Artikel 9 des deutschen Münzgesetzes braucht man bei Zahlungen (auch Lohnzahlungen) Kupfer- oder Nickelmünzen in keinem höheren Betrag als je von einer Part. Reichsbankmünzen in keinem höheren Betrag als zwanzig Mark anzunehmen. Silber und Goldstücke können in unbegrenzter Zahl als Zahlungsmittel verwendet werden. — E. R. 33. Wenden Sie sich an das Polizeipräsidium. — J. R. 55. Zum Weiterverkauf sind Sie nicht berechtigt. Sie können nur entweder auf das Anerbieten, den Betrag anzunehmen, eingehen, oder auf Zahlung der 33 M. fagen. — R. G. 33. Nein. — Ausländer 3. Die Kosten können etwa 10 000 M. betragen. — W. 22. 1. Nein. 2. Das ist überflüssig, es genügt, daß Sie dem Wirt mitteilen, die Kündigung nehmen Sie nicht an. — S. 72. Ja. — Vriester 2. Das ist möglich. — S. 3. 87. 1. Auskunft können wir aus strafrechtlichen Gründen Ihnen nicht erteilen, es steht Ihnen frei, die Anklageerträge in einer öffentlichen Bibliothek einzusehen. 2. Durch die Verhandlung Vormünder erhalten Sie sämtliche Bücher. — G. W. 2. Welche, 1. und 2. Ohne Einsicht der Akten sind Ihre Fragen nicht zu beantworten. 3. Nein. 4. Sie können einen Antrag niederlegt stellen. — J. 1907. Wenn Sie den Beweis über den von Ihnen behaupteten Einwand führen, so würde die etwaige Klage abgewiesen werden.

Witterungsbericht vom 8. Juli 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter		
Steinme	761.5	SW	2halb	bd.	Daparanda	760.5	SW	4	wolkenl.		
Hamburg	761.5	SE	2	bed.	12	Betersburg	761.0	NO	1	bed.	
Berlin	762.5	SW	2	wolkenl.	15	Schilf	762.5	SW	4	bed.	
Frankf. a. M.	761.0	NO	2	halb	bd.	14	Aberdeen	752.5	SE	2	Regen
München	759.0	NO	2	wolks	14	Paris	763.0		2	wolkenl.	
Wien	762.0	SO	1	wolks	18						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 9. Juli 1907.

Zunächst etwas wärmer, vielfach heiter, bei ziemlich lebhaften südwestlichen Winden; später wieder zunehmende Bewölkung, Gewitterregen mit Abkühlung. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 8. Juli vorm. Elbe bei Aulka — Meter, bei Dresden — 1,10 sp. — Elbe bei Magdeburg 1,67 Meter. — Oder bei Ratibor — Meter. — Oder bei Breslau — 1,00 Meter. —